



Grundstücksmarktbericht **2022** für den Kreis Herford

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Herford und in der Stadt Herford

Grundstücksmarktbericht 2022

Berichtszeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021

Übersicht über den Grundstücksmarkt
im Kreis Herford

Herausgeber

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Herford und in der Stadt Herford

Geschäftsstelle

Amtshausstraße 2
32051 Herford
Telefon 05221/13 2503
Fax 05221/13 17 2506
E-Mail: gutachterausschuss@kreis-herford.de
Internet: www.gars.nrw/herford

Gebühr

Das Dokument kann unter www.boris.nrw.de gebührenfrei heruntergeladen werden. Bei einer Bereitstellung des Dokuments oder eines gedruckten Exemplars durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beträgt die Gebühr 46,- EUR je Exemplar (Nr. 5.3.2.2 des Kostentarifs der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen)

Bildnachweis

Geschäftsstelle

Lizenz

Für den Grundstücksmarktbericht gilt die "Datenlizenz Deutschland –Zero – Version 2.0" (dl-de/zero-2-0). Sie können den Lizenztext unter www.govdata.de/dl-de/zero-2-0 einsehen.

Vorwort

Der Grundstücksmarktbericht 2022 stellt eine Übersicht über das Grundstücksmarktgeschehen im Gebiet des Kreises Herford dar. Die regionale Entwicklung des Grundstücksmarktes im hiesigen Raum wird durch eine zusammenfassende Darstellung von Grundstücksdaten aufgezeigt.

Dabei dürfte der Marktbericht vor allem das Interesse derjenigen Stellen und Personen finden, die sich von Berufs wegen mit dem Geschehen auf dem Grundstücksmarkt beschäftigen. Aber auch für die kommunalen Verwaltungen mit den Aufgabenbereichen Städtebau, Bodenordnung, Wirtschaftsförderung und Wohnungswirtschaft können die hier veröffentlichten Rahmendaten eine wertvolle Arbeitshilfe sein.

Die nachfolgend veröffentlichten Marktdaten wurden überwiegend mit Hilfe statistischer Auswertemethoden gewonnen. Eine Übertragung der angegebenen Preise und Werte auf ein spezielles Bewertungsgrundstück kann nur dann zu zuverlässigen Ergebnissen führen, wenn die wertrelevanten Merkmale des zu beurteilenden Grundstücks mit denen des jeweiligen Teilmarktes hinreichend übereinstimmen. Besonderheiten des Bewertungsobjektes müssen durch sachgerechte Zu- oder Abschläge berücksichtigt werden, deren Höhe in der Regel nur der Bewertungsfachmann zutreffend ermitteln kann. Um eine zuverlässige Einschätzung der aktuellen Daten zu gewährleisten, wurden neben den aktuellen Marktdaten des Berichtszeitraumes - wann immer möglich - auch die Daten aus den Vorjahren mit aufgeführt. Kurzzeitige und konjunkturell bedingte Schwankungen des Marktgeschehens können dadurch vom Nutzer des Marktberichtes besser erkannt und beurteilt werden.

Die bisher selbstständigen Gutachterausschüsse für die Stadt Herford sowie für den Kreis Herford ohne die Stadt Herford wurden im April 2019 zusammengeführt.

Alle Umsatzzahlen, Durchschnittspreise sowie sonstigen wertermittlungsrelevanten Angaben beziehen sich auf den Kreis Herford einschließlich der Stadt Herford. Um einen Überblick über die Preisentwicklung in den einzelnen Teilmärkten zu geben, wurden tlw. auch die Vorjahreswerte aus Verträgen der Stadt Herford und des Kreises Herford ermittelt.

Herford, im März 2022

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Herford und in der Stadt Herford
Sonja Boxhammer
(Vorsitzende)

Inhaltsverzeichnis

1	Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben	8
2	Die Lage auf dem Grundstücksmarkt	11
3	Umsätze	12
3.1	Gesamtumsatz	12
3.2	Unbebaute Grundstücke	17
3.3	Bebaute Grundstücke	18
3.4	Wohnungseigentum	19
4	Unbebaute Grundstücke	21
4.1	Individueller Wohnungsbau	21
4.2	Gewerbliche Bauflächen	27
4.3	Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	28
4.4	Bauerwartungsland und Rohbauland	31
4.5	Bodenrichtwerte	32
4.5.1	Definition	32
4.5.2	Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW	34
4.5.3	Gebietstypische Werte	35
4.5.4	Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke	36
4.5.5	Umrechnungskoeffizienten	37
5	Bebaute Grundstücke	38
5.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	38
5.1.1	Durchschnittspreise	38
5.1.2	Sachwertfaktoren	41
5.2	Liegenschaftszinssätze	49
6	Wohnungseigentum	51
6.1	Wohnungseigentum in Mehrfamilienhäusern	51
6.2	Wohnungseigentum in Seniorenwohnanlagen	54
6.3	Wohnungseigentum in Zweifamilienwohnhäusern	55
6.4	Liegenschaftszinssätze	57
7	Erbbauzinssätze	58
8	Weitere Informationen und Kontakt	59

1 Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Bundesbaugesetzes (BBauG) von 1960 eingerichtet worden. Sie bestehen heute in den kreisfreien Städten, den Kreisen und den meisten großen kreisangehörigen Städten (über 60.000 Einwohner). Daher sind bei den Kreisen in der Regel nur die kreisangehörigen Gemeinden unter 60.000 Einwohner erfasst. Im Jahre 1981 wurde der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen gebildet. Seine Geschäftsstelle ist bei der Bezirksregierung Köln eingerichtet.

Der Arbeit der Gutachterausschüsse liegen insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB), die Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) sowie die Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrundWertVO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung zugrunde.

Die örtlichen Gutachterausschüsse und der Obere Gutachterausschuss sind Behörden des Landes. Sie sind unabhängige, an Weisungen nicht gebundene Kollegialgremien. Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom Innenministerium bestellt; sie sollen Mitglied eines Gutachterausschusses sein. Die Mitglieder der Gutachterausschüsse werden von den Bezirksregierungen jeweils für die Dauer von 5 Jahren bestellt.

Die Tätigkeit in den Gutachterausschüssen ist ehrenamtlich und wird überwiegend von Sachverständigen aus den Fachgebieten Bau- und Immobilienwirtschaft, Architektur, Bankwesen, Land- und Forstwirtschaft sowie Vermessungs- und Liegenschaftswesen ausgeübt.

Die **örtlichen Gutachterausschüsse** haben im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (u.a. Liegenschaftszinssätze, Bodenpreisindexreihen, Marktanpassungsfaktoren)
- Zusammenfassung und Veröffentlichung von Feststellungen über den Grundstücksmarkt in einer Übersicht (Grundstücksmarktbericht)
- Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für Rechtsverluste (z.B. Enteignung) und für andere Vermögensnachteile
- Erstattung von Gutachten über Miet- oder Pachtwerte
- Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte
- Individuelle, anonymisierte Auswertungen aus der Kaufpreissammlung

Der **Obere Gutachterausschuss** hat folgende Aufgaben:

- Erarbeitung einer Übersicht über den Grundstücksmarkt von Nordrhein-Westfalen
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag von Gerichten und Behörden in gesetzlichen Verfahren
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag der sonst nach § 193 Abs. 1 BauGB Berechtigten, wenn für das Obergutachten eine bindende Wirkung bestimmt oder vereinbart wurde
- Führung des Bodenrichtwertinformationssystems BORIS.NRW
- Datensammlung und Auswertung von Kaufpreisobjekten, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt auftreten
- Sicherung der Einheitlichkeit durch die Erarbeitung verbindlicher Standards für die Auswertung der wesentlichen Daten aus der Kaufpreissammlung im Einvernehmen mit den vorsitzenden Mitgliedern der Gutachterausschüsse.

Die Erstellung von Obergutachten setzt voraus, dass bereits ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

Der Obere Gutachterausschuss hat keine Fachaufsicht oder Weisungsbefugnis gegenüber den örtlichen Gutachterausschüssen.

Aufgaben der Geschäftsstelle

Zur Vorbereitung seiner Tätigkeiten bedient sich der Gutachterausschuss einer Geschäftsstelle. Diese ist beim Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Herford eingerichtet.

Eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Einrichtung und Führung einer Kaufpreissammlung. Diese bildet die Datenbasis für die weiteren Aufgaben.

Notare und andere Stellen sind nach § 195 BauGB verpflichtet, Abschriften beurkundeter Kaufverträge und sonstige den Grundstücksmarkt betreffende Unterlagen den Gutachterausschüssen zu übersenden. Die Verträge werden durch die Geschäftsstelle nach Weisung des Gutachterausschusses ausgewertet. Die Kaufpreissammlung wird um notwendige beschreibende preis- bzw. wertrelevante Daten ergänzt, so dass der Gutachterausschuss einen bestmöglichen Einblick in den Grundstücksmarkt erhält. Diese Daten dienen sowohl als Grundlage bei der Ermittlung von Grundstückswerten als auch zur Ableitung von Grundlagendaten nach den §§ 12 bis 23 der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV).

Weitere Aufgaben sind:

- Vorbereitung der Bodenrichtwertermittlung
- Ableitung und Fortschreibung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten aus der Kaufpreissammlung, wie Indexreihen, Umrechnungskoeffizienten, Liegenschaftszinssätze und Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke (§§ 18 - 23 ImmoWertV)
- Beobachtung und Analyse des Grundstücksmarktes
- Vorbereitung der Wertermittlungen
- Erteilung von Auskünften und Auswertungen aus der Kaufpreissammlung
- Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte
- Erteilung von Wertauskünften und Stellungnahmen über Grundstückswerte

Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sowohl der Inhalt der Kaufverträge als auch sämtliche sonstigen personenbezogenen Daten der Kaufpreissammlung grundsätzlich dem Datenschutz. Die Kaufpreissammlung und weitere Datensammlungen dürfen nur von den Mitgliedern des Gutachterausschusses und den Bediensteten der Geschäftsstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesehen werden. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden bei Vorliegen eines berechtigten Interesses erteilt, sofern der Empfänger der Daten die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert. In anonymisierter Form können Auswertungen und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung auch ohne Darlegung eines berechtigten Interesses abgegeben werden. Die für die Grundstückswertermittlung besonders bedeutsamen marktkonformen erforderlichen Daten haben keinen Personenbezug und werden im jährlichen Grundstücksmarktbericht veröffentlicht.

Der Gutachterausschuss im Kreis Herford und in der Stadt Herford

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Herford und in der Stadt Herford besteht aus insgesamt **13** ehrenamtlichen Mitgliedern sowie zwei Mitglieder der Finanzverwaltung, die von der Bezirksregierung in Detmold (nach Anhörung des Kreises Herford) für die Dauer von jeweils fünf Jahren bestellt sind.

Die Mitglieder, die hauptberuflich in den Bereichen Immobilien- und Wohnungswirtschaft, Architektur, Landwirtschaft und Vermessungswesen tätig sind, bilden ein Kollegialgremium. Durch diese besondere Organisationsform kommt die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Gremiums zum Ausdruck.

Die Gutachter sind an Weisungen nicht gebunden. Voraussetzung für die Tätigkeit der Gutachter ist, dass sie die für die Ermittlung von Grundstückswerten oder für sonstige Wertermittlungen erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

Die Besetzung des Gutachterausschusses im Einzelnen ist in § 9 der Grundstückswertermittlungsverordnung (GrundWertVO) geregelt. Im Regelfall erfolgt die Besetzung mit dem vorsitzenden Mitglied oder einem seiner stellvertretenden Mitglieder und zwei weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern. Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten, beim Beschluss der für die Wertermittlung erforderlichen Daten, bei der Erstellung der Übersichten über die Bodenrichtwerte wirken mindestens vier weitere ehrenamtliche Mitglieder mit.

Der Gutachterausschuss berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung.



2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt

Umsätze im Grundstücksverkehr

Im Jahr 2021 wurden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford und in der Stadt Herford insgesamt 2.742 notariell beurkundete Kaufverträge über bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Wohnungseigentum registriert. Damit liegt die Anzahl der beurkundeten Kaufverträge leicht unter der Anzahl der Kaufverträge des Vorjahres, aber weiterhin auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Insgesamt wurde eine Grundstücksfläche von rd. 425 ha umgesetzt, das bedeutet eine Zunahme um 10 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Geldumsatz lag im vergangenen Jahr im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford und in der Stadt Herford mit rd. 652 Millionen Euro um rd. 71 Millionen Euro und 12 % über dem Umsatz des Vorjahres.

Unbebaute Grundstücke

Im Jahr 2021 konnten 198 Verträge über vollerschlossene Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau ausgewertet werden. Die Preise sind in den Städten und Gemeinden überwiegend gestiegen, teilweise sind erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Im Durchschnitt lagen die Kaufpreise im Jahr 2021 im Kreis Herford mit 160,- €/m² um rd. 20 % über dem Niveau des Vorjahres.

Im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke ist der Preis für Ackerflächen im kreisweiten Durchschnitt auf rd. 5,20 €/m² gestiegen. Für Grünlandflächen wurden mit durchschnittlich rd. 1,50 €/m² Preise auf dem Niveau der Vorjahre gezahlt.

Bebaute Grundstücke

Die Anzahl der Kaufverträge über bebaute Grundstücke ist mit 1.288 auf dem Niveau des Vorjahres, der Geldumsatz liegt im Kreis Herford einschließlich der Stadt Herford bei rd. 480 Millionen Euro und damit 16 % über dem Vorjahr.

Die Kaufpreise bei den bebauten Grundstücken variieren aufgrund der Verschiedenartigkeit der einzelnen Objekte stark. Mit 22 Kaufverträgen konnten im Jahr 2021 ähnlich viele Neubauten von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern inklusive Grundstück (bis 800 m²) registriert werden. Die Kaufpreise lagen mit rd. 443.000 Euro ca. 17 % über dem Niveau des Vorjahres.

Neuere freistehende Ein- und Zweifamilienwohnhäuser der Baujahre ab 2010 (ohne Neubauten) wurden mit rd. 416.000 Euro auf Vorjahresniveau gehandelt.

Für Ein- und Zweifamilienhäuser der Baujahre 1995 bis 2009 wurde ein Durchschnittskaufpreis von rd. 371.000 Euro (+ 14 %) ermittelt. Für die Baujahre 1975 bis 1994 liegt der durchschnittliche Kaufpreis bei rd. 319.000 Euro (+ 10 %). Für Objekte aus den Baujahren 1950 bis 1974 kann ein mittlerer Preis von 249.000 Euro (+ 10 %) angegeben werden. Damit konnten in allen Baujahresklassen Preissteigerungen von 10 % bis 20 % verzeichnet werden.

Eigentumswohnungen

Die Anzahl der verkauften Eigentumswohnungen ist im Berichtsjahr 2021 mit insgesamt 749 Objekten um rd. 8 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Gesamtumsatz betrug rd. 124 Millionen Euro. Für 100 neugebaute Eigentumswohnungen wurde durchschnittlich im Kreis Herford und in der Stadt Herford mit rd. 3.120 €/m² erneut 9 % mehr als im Vorjahr gezahlt.

3 Umsätze

3.1 Gesamtumsatz

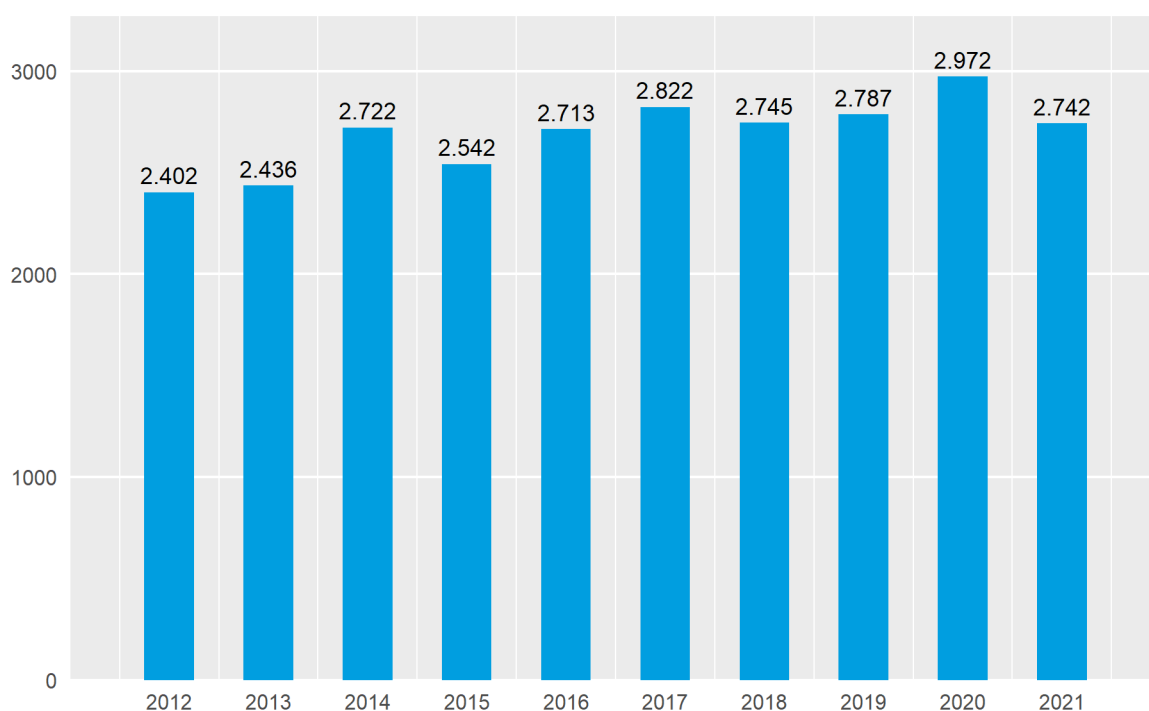
Im Jahre 2021 wurden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford und in der Stadt Herford insgesamt

2.742 Kauffälle

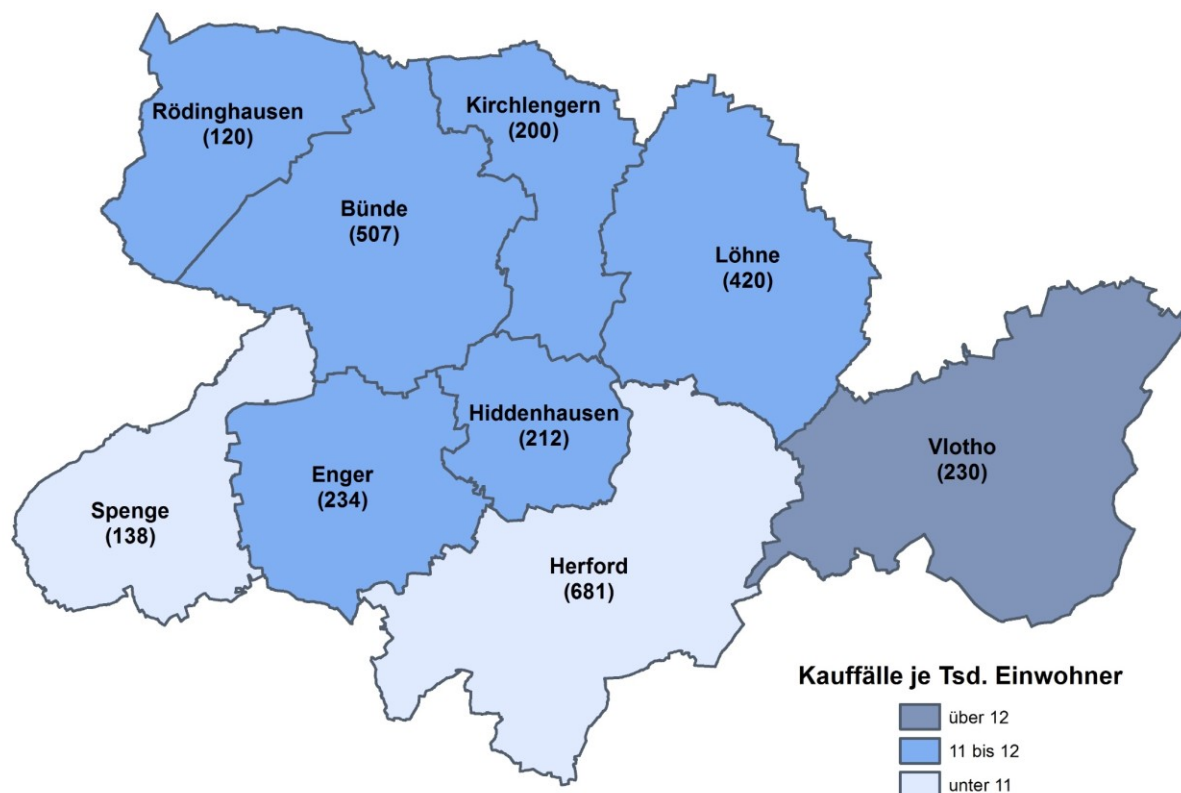
registriert.

Damit liegt die Anzahl der beurkundeten Kaufverträge im Jahr 2021 leicht unter der Marke des Vorjahrs, aber auf dem Niveau der Jahre seit 2016.

Die folgende Abbildung stellt die Fallzahlen der vergangenen Jahre dar.



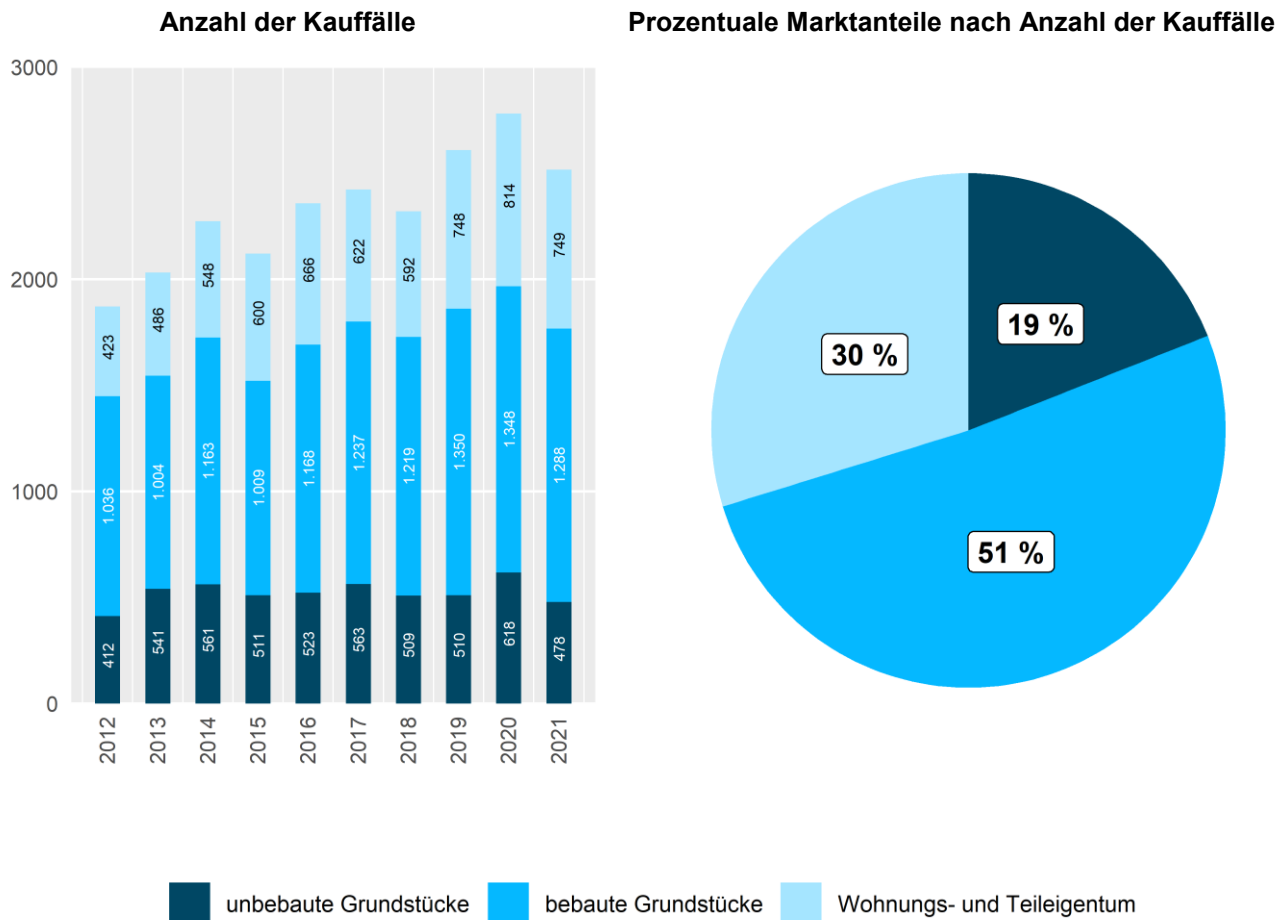
Der Umfang des Marktgeschehens ist in den Städten und Gemeinden des Kreises durchaus unterschiedlich. Die nachfolgende Grafik zeigt die Anzahl der Kauffälle in den Kommunen. Die farblichen Abstufungen verdeutlichen die Immobilienbewegungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl.



Gebietskörperschaft	Wohnbevölkerung 31.12.2020	Fläche [km²]	Einwohner [je km²]
Bünde	45.376	59	765
Enger	20.469	41	496
Herford	66.495	79	840
Hiddenhausen	19.724	24	826
Kirchlingern	16.081	34	476
Löhne	39.871	60	670
Rödinghausen	9.728	36	268
Spenge	14.419	40	357
Vlotho	18.384	77	239
Kreis Herford insgesamt	250.547	450	549

Für die weiteren Darstellungen werden nur die auswertbaren Verträge (ohne Übertragungen, Schenkungen o.ä.) herangezogen.

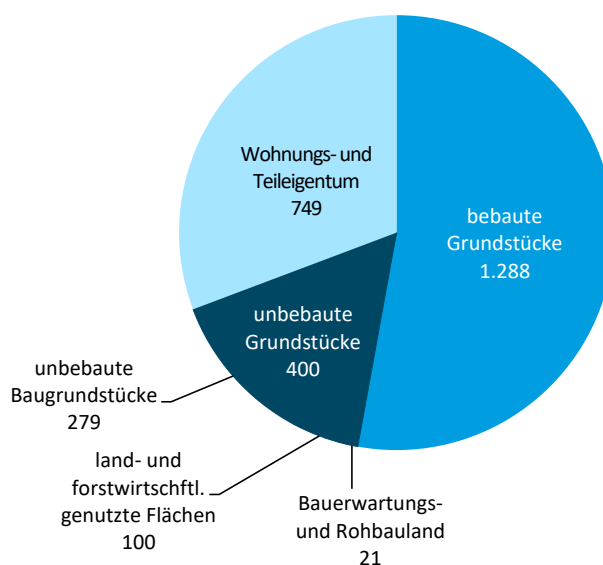
Die nachfolgende Darstellung zeigt die Verteilung der Kaufverträge in die Hauptmärkte unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und Wohnungseigentum in den Jahren 2012 bis 2021:



Die folgenden Darstellungen zeigen die Umsatzanteile für die Teilmärkte:

- Unbebaute Grundstücke (baulich nutzbar)
- Unbebaute Grundstücke (Bauerwartungs- und Rohbauland)
- Unbebaute Grundstücke (Land- und Forstwirtschaft)
- Bebaute Grundstücke
- Wohnungseigentum.

Aufteilung der auswertbaren Kauffälle im Jahr 2021:



Flächenumsatz

Im Berichtsjahr wurden im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford und in der Stadt Herford insgesamt

425 ha

Grundstücksfläche umgesetzt. Damit ist der Flächenumsatz gegenüber dem Vorjahr (388 ha) erheblich gestiegen. Der Flächenumsatz ist allerdings teilweise stark von einzelnen Objekten beeinflusst und besitzt daher im Vergleich nur eine geringe Aussagekraft.

Der Anteil der auf das Wohnungseigentum entfallenden Grundstücksflächen wird nicht ermittelt.

Geldumsatz

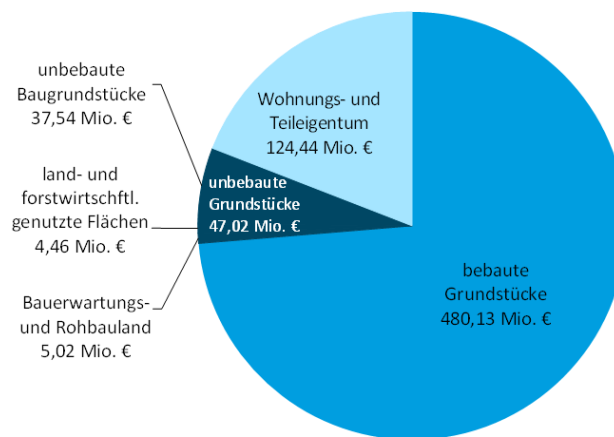
Der Geldumsatz erreichte im vergangenen Jahr im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford und in der Stadt Herford

652 Millionen Euro.

Der Geldumsatz liegt damit deutlich über dem Vorjahreswert (581 Mio. Euro).

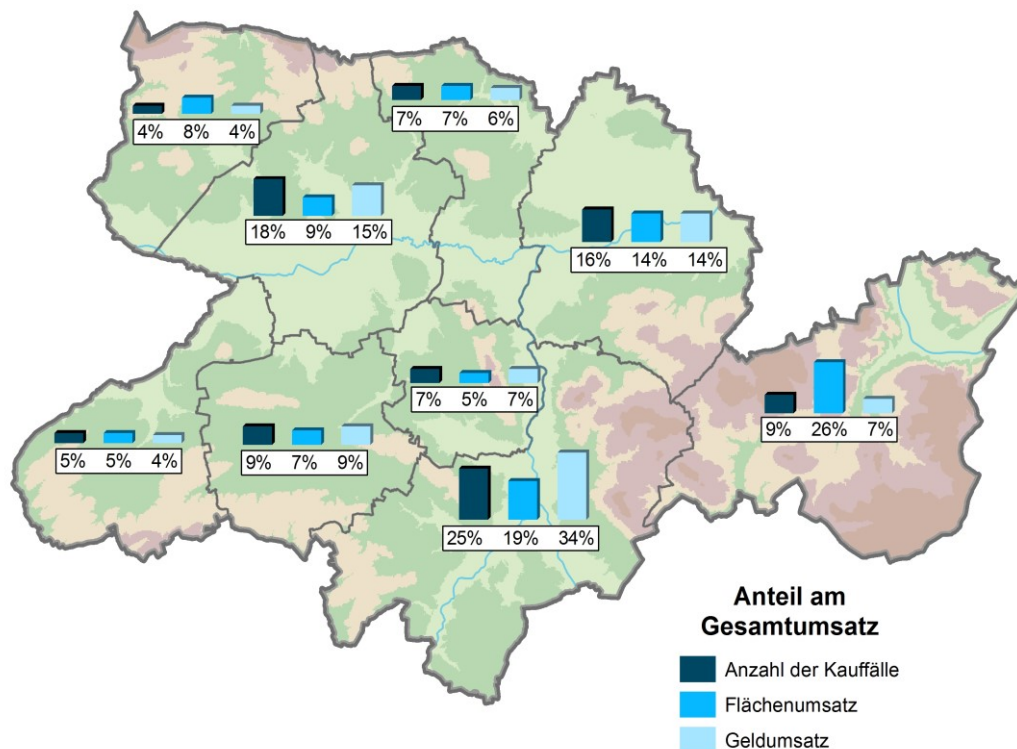
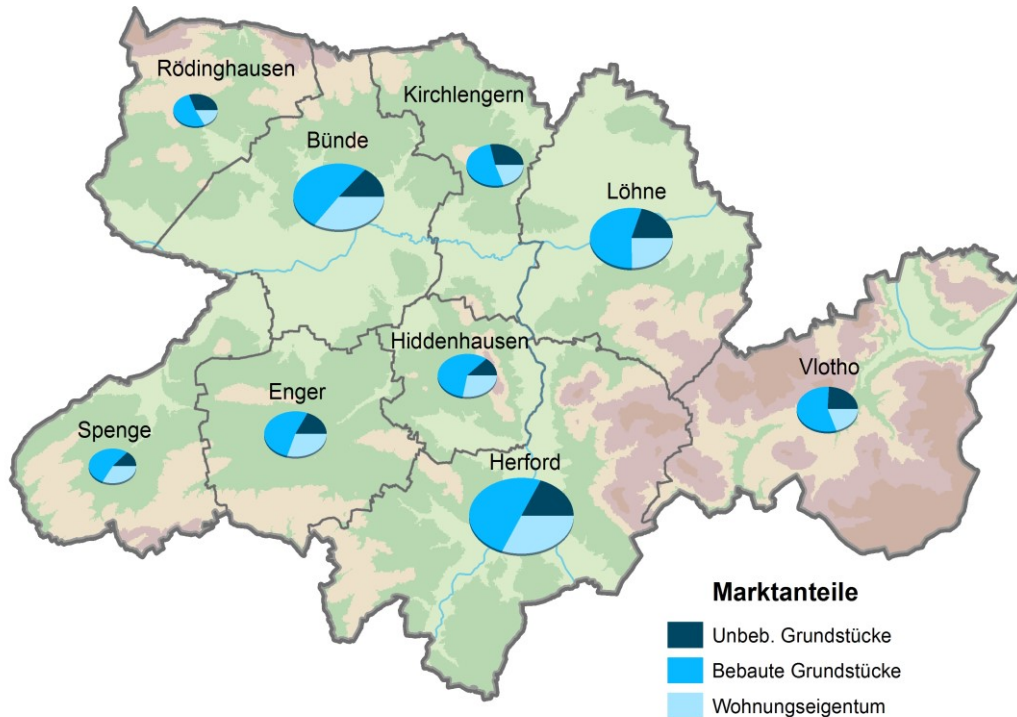
Während sich der Geldumsatz für Wohnungseigentum bei zurückgegangener Anzahl von Kaufverträgen auf dem Niveau des Vorjahres befindet, ist der Geldumsatz der bebauten Grundstücke um rd. 14 % und der von unbebauten Baugrundstücken um rd. 12 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Geldumsatz (Mio. Euro)



Umsatz in den Städten und Gemeinden des Kreises Herford

Die nachstehenden Abbildungen zeigen, wie sich die wesentlichen Markt- und Umsatzanteile auf die einzelnen Städte und Gemeinden des Kreises Herford verteilen.



3.2 Unbebaute Grundstücke

Die unbebauten Grundstücke teilen sich in die Hauptmärkte baureife Wohnbaugrundstücke, Gewerbegrundstücke, land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie Bauerwartungs- und Rohbauland auf. Die Verteilung nach der Anzahl, des Geldumsatzes und den Flächen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Unbebaute Grundstücke	Anzahl	Geldumsatz [Mio. €]	Fläche [ha]
land- und forstwirtschaftliche Flächen	100	4,46	91,66
Bauerwartungs- und Rohbauland	21	5,02	16,56
baureife Wohnbauflächen	261	33,28	25,65
baureife Gewerbeflächen	18	4,26	6,85
Summe	400	47,02	140,72

In der nachfolgenden Tabelle ist der Flächenumsatz für Wohnbauflächen, Gewerbeflächen, Verkehrsflächen sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen für die Städte und Gemeinden des Zuständigkeitsbereiches im Berichtsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr zusammengestellt.

Gebiets- körperschaft	Wohnbau- flächen (aller Entwicklungsstufen)		Gewerbe- flächen (aller Entwicklungsstufen)		Verkehrs- flächen		Flächen für die Land- und Forstwirtschaft	
	2021 in Hektar	Vorjahr in Hektar	2021 in Hektar	Vorjahr in Hektar	2021 in Hektar	Vorjahr in Hektar	2021 in Hektar	Vorjahr in Hektar
Bünde	6,49	5,18	0,00	0,69	0,00	0,26	4,32	23,65
Enger	2,07	3,81	0,34	0,00	0,01	0,00	4,82	4,73
Herford	5,63	11,06	3,58	5,20	0,40	0,93	14,95	11,14
Hiddenhausen	2,04	1,52	0,00	0,00	0,00	0,00	3,42	22,34
Kirchlengern	3,67	6,10	0,00	1,18	0,26	0,00	19,23	3,16
Löhne	6,30	4,74	0,79	1,06	0,23	0,37	13,54	9,48
Rödinghausen	8,33	10,44	0,67	0,00	0,00	0,24	7,09	11,11
Spence	0,45	1,32	0,20	1,15	0,03	0,27	6,80	14,23
Vlotho	7,22	4,56	1,27	2,46	0,02	0,06	17,49	31,91
Summe	42,21	48,73	6,85	11,74	0,97	2,13	91,66	131,75

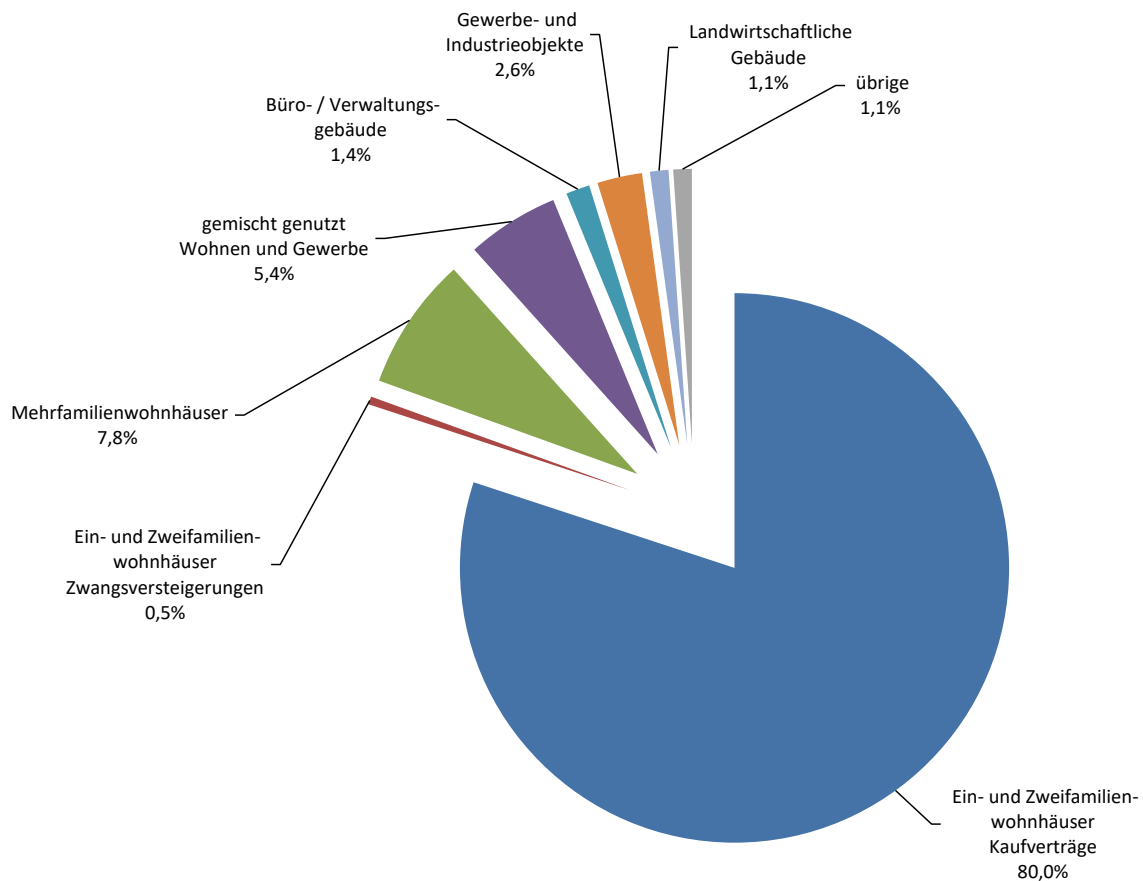
3.3 Bebaute Grundstücke

Umsätze

Die bebauten Grundstücke machen im Kreis Herford den weitaus größten Anteil am Umsatzvolumen aus. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anteile der einzelnen Teilmärkte.

Jahrgang 2021	Anzahl der Verträge	Umsatzvolumen Mio. Euro
Teilmärkte		
Ein- und Zweifamilienwohnhäuser		
Kaufverträge	1.031	285,79
Zwangsversteigerung	6	1,11
Mehrfamilienwohnhäuser	101	46,39
gemischt genutzt, Wohnen und Gewerbe	70	32,33
Büro/Verwaltungsgebäude	18	50,86
Gewerbe- und Industrieobjekte	34	43,99
Landwirtschaftliche Gebäude	14	6,65
übrig	14	13,00
Gesamt	1.288	480,12

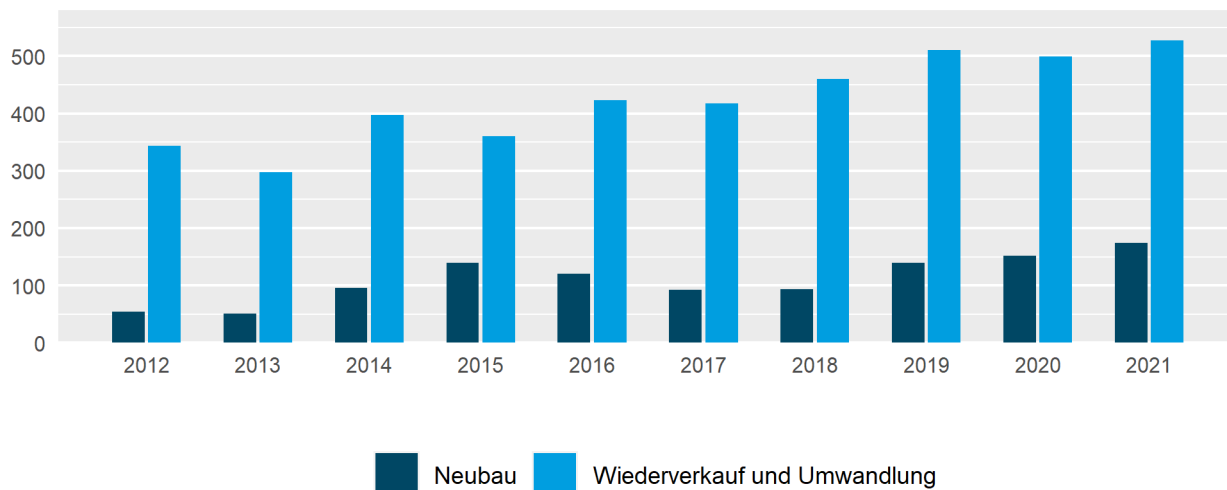
Verteilung nach der Anzahl der Verträge



3.4 Wohnungseigentum

Im Jahr 2021 lagen die Anzahl der Kaufverträge im Teilmarkt des Wohnungseigentums ohne Eigentumswohnungen in Senioreneinrichtungen insgesamt auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Die Teilmärkte Wiederverkäufe und Umwandlungen werden zusammengefasst.

Die Anzahl der getätigten Verkäufe ist aus der nachstehenden Grafik ersichtlich.



In der nachfolgenden Tabelle sind die Umsätze für die Teilmärkte Neubauten sowie Wiederverkauf und Umwandlung in Wohnungseigentum im Zeitvergleich dargestellt.

Jahr- gang	Neubau		Wiederverkauf- und Umwandlungen	
	Anzahl	Umsatz Mio. Euro	Anzahl	Umsatz Mio. Euro
2012	54	9,00	344	23,41
2013	51	9,31	298	22,53
2014	96	16,71	397	29,21
2015	140	31,20	360	24,83
2016	120	25,71	423	31,73
2017	92	20,26	418	32,87
2018	94	18,78	460	41,31
2019	139	31,10	510	53,09
2020	152	40,76	499	54,11
2021	172	49,03	506	68,53

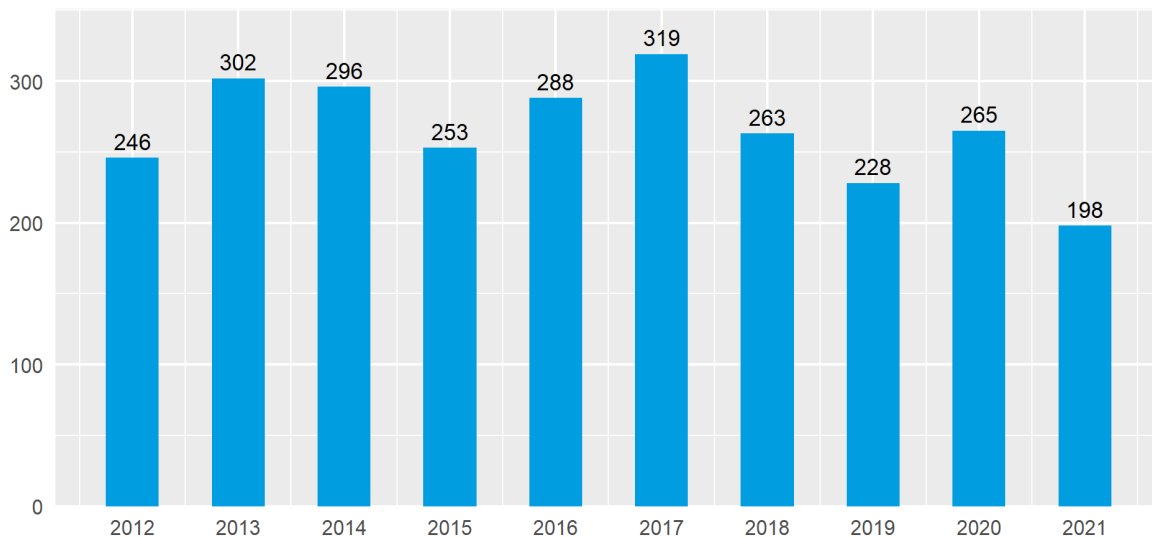
In der nachfolgenden Tabelle wird für das Jahr 2021 eine Umsatzstatistik über den Teilmarkt "Wohnungseigentum" aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden vorgelegt.

Jahrgang 2021 Stadt / Gemein- de	Anzahl der Kauffälle	Anteil in %	Umsatz Mio. Euro	Anteil in %
Herford	194	28,6 %	37,98	32,3 %
Bünde	143	21,1 %	23,22	19,8 %
Löhne	89	13,1 %	14,90	12,7 %
Enger	69	10,2 %	13,17	11,2 %
Hiddenhausen	54	8,0 %	8,25	7,0 %
Spenge	42	6,2 %	5,03	4,3 %
Vlotho	37	5,5 %	3,35	2,8 %
Kirchlengern	33	4,9 %	8,04	6,8 %
Rödinghausen	17	2,5 %	3,62	3,1 %
Summe	678	100 %	117,56	100 %

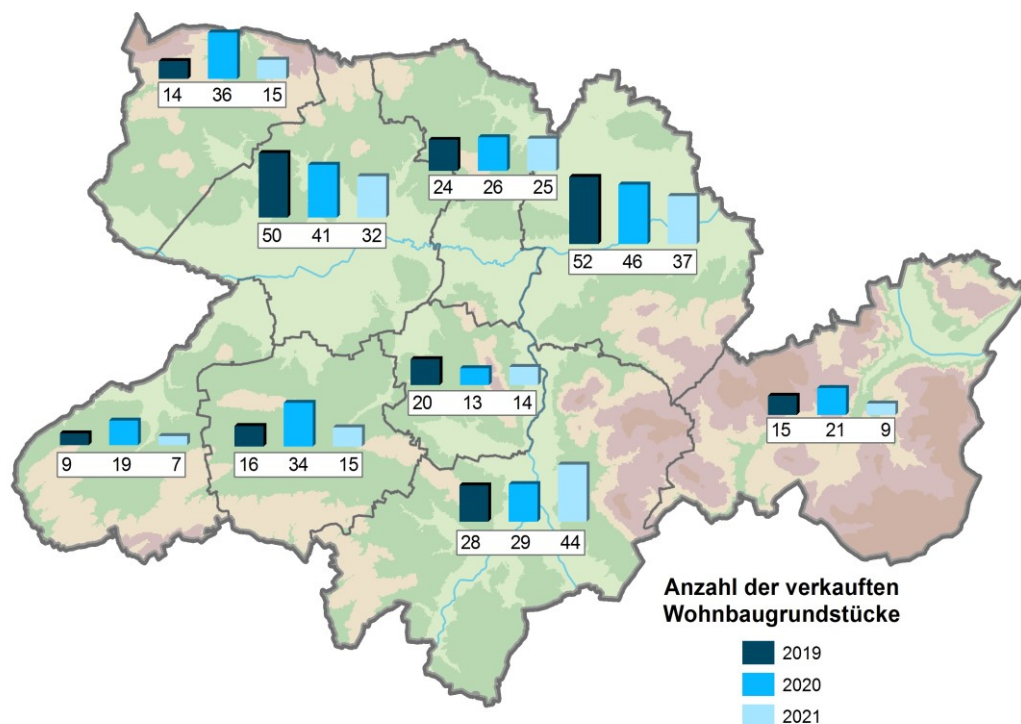
4 Unbebaute Grundstücke

4.1 Individueller Wohnungsbau

Die Entwicklung des Grundstücksmarktes für vollerschlossene Wohnbaugrundstücke wird im nachfolgenden Diagramm anhand der Anzahl der verkauften Wohnbauflächen für den Zeitraum von 2012 bis 2021 dargestellt.



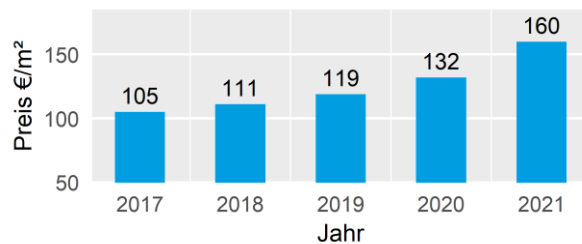
Für den Zeitraum von 2019 bis 2021 zeigt die folgende Grafik die Anzahl der verkauften Wohnbauflächen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.



Die Entwicklung der Durchschnittspreise für unbebaute Grundstücke für den individuellen Wohnungsbau in den letzten 5 Jahren ist aus den folgenden Abbildungen ersichtlich. Bei den Grundstücken handelt es sich fast ausschließlich um Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke. Für die Mittelbildung wurden Kaufpreise verwendet, die ohne Berücksichtigung besonderer Verhältnisse zustande gekommen sind.

Die Werte schließen sowohl die Kosten und Beiträge für die ortsübliche Erschließung als auch die Abgaben für den Anschluss der Grundstücke an die öffentlichen Entwässerungsanlagen nach dem Kommunalabgabengesetz mit ein.

Die Baulandpreise im Jahr 2021 sind im Kreisdurchschnitt um rd. 20 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Mit 198 Kaufverträgen wurden weniger Baugrundstücke verkauft als in den Vorjahren.

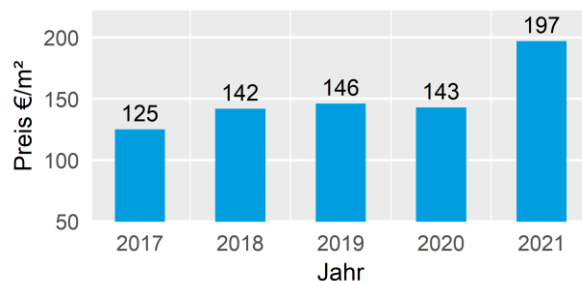


Städte und Gemeinden

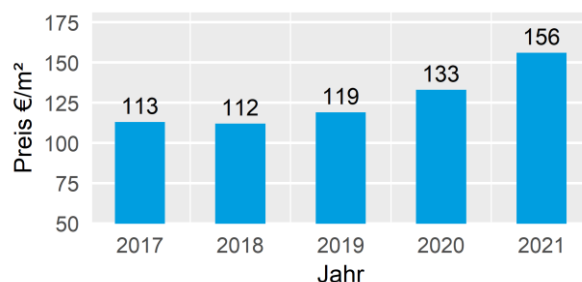
Bei einem Vergleich ist zu beachten, dass die Durchschnittspreise erheblich durch die Lage und das Preisniveau einzelner Baugebiete beeinflusst sein können. Zusätzlich ist zu bedenken, dass die Aussagekraft des jeweils ermittelten Baulandpreisniveaus abhängig ist von der Anzahl der Kauffälle, die zur Mittelbildung herangezogen werden konnten.

Die Durchschnittspreise beziehen sich jeweils auf das gesamte Gebiet einer Stadt oder Gemeinde. Bei der Wertung ist daher zu berücksichtigen, dass in den einzelnen Ortsteilen das Preisniveau sehr unterschiedlich sein kann.

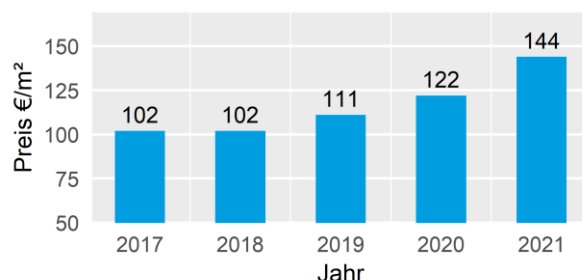
Während das Preisniveau in den letzten Jahren in der **Stadt Herford** stabil war, wurde im Jahr 2021 für Bauplätze in 44 Kaufverträgen durchschnittlich 197,- €/m² gezahlt.



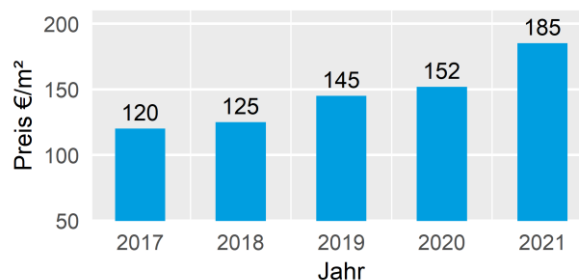
In der **Stadt Bünde** wurden mit 32 Kaufverträgen weniger Bauplätze veräußert als im Vorjahr. Durchschnittlich wurden Baugrundstücke mit 156,- €/m² 17 % über den Preisen des Vorjahres gehandelt.



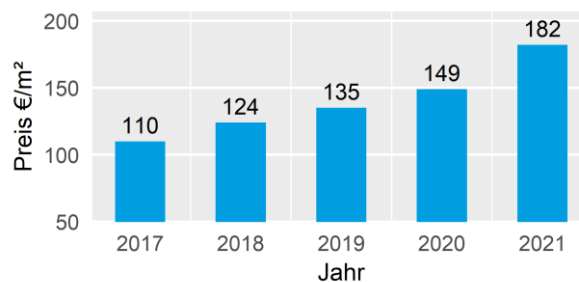
In der **Stadt Löhne** wurden mit 37 Verträgen erneut weniger als im Vorjahr abgeschlossen. Die Preissteigerung betrug im Durchschnitt 18 % gegenüber dem Jahr 2020.



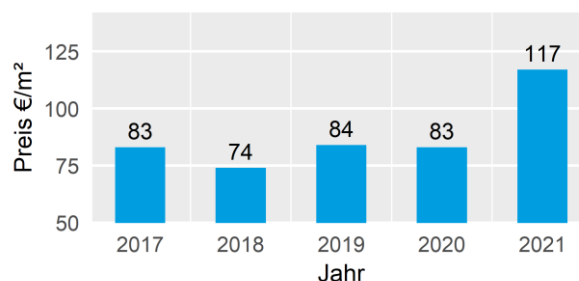
In der **Gemeinde Hiddenhausen** wurden im Jahr 2021 mit 14 Verträgen erneut wieder weniger Bauplätze veräußert als in den Vorjahren. Die durchschnittlichen Baulandpreise lagen im Jahr 2021 mit 185,- €/m² um 22 % über den Preisen des Vorjahres.



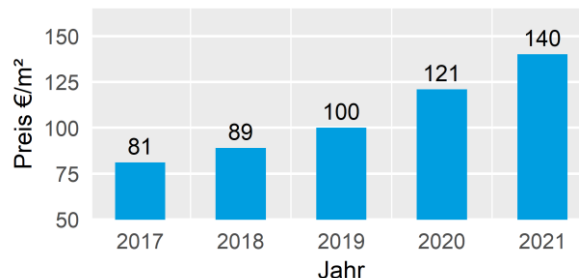
Das Niveau der Baulandpreise in der **Stadt Enger** lag im Jahr 2021 22 % höher als im Vorjahr. Mit 15 Kaufverträgen wurden deutlich weniger Baugrundstücke veräußert.



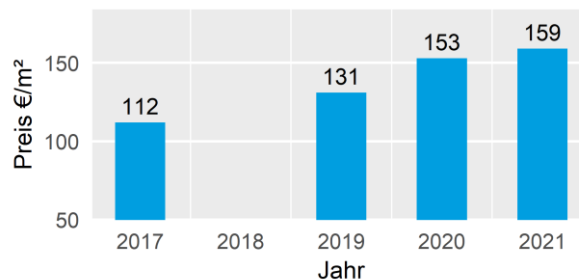
In der **Stadt Vlotho** wurden nur wenige Kaufverträge über erschlossene Baugrundstücke abgeschlossen. Die Grundstückspreise lagen im Durchschnitt bei 117,- €/m².



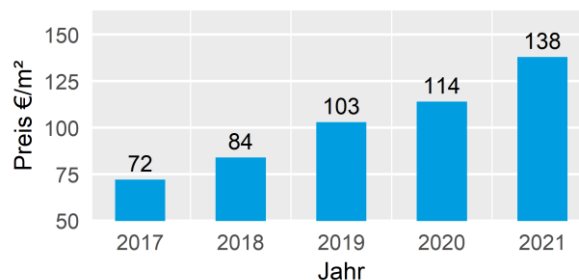
In der **Gemeinde Kirchlingern** wurden 25 Bauplätze veräußert. Die Preissteigerung des Vorjahres setzte sich auch in 2021 fort.



In der **Stadt Spenge** wurden wie in den Jahren vor 2020 erneut nur wenige Bauplätze veräußert. Die durchschnittlich gezahlten Preise lagen dabei auf dem Niveau des Vorjahres.

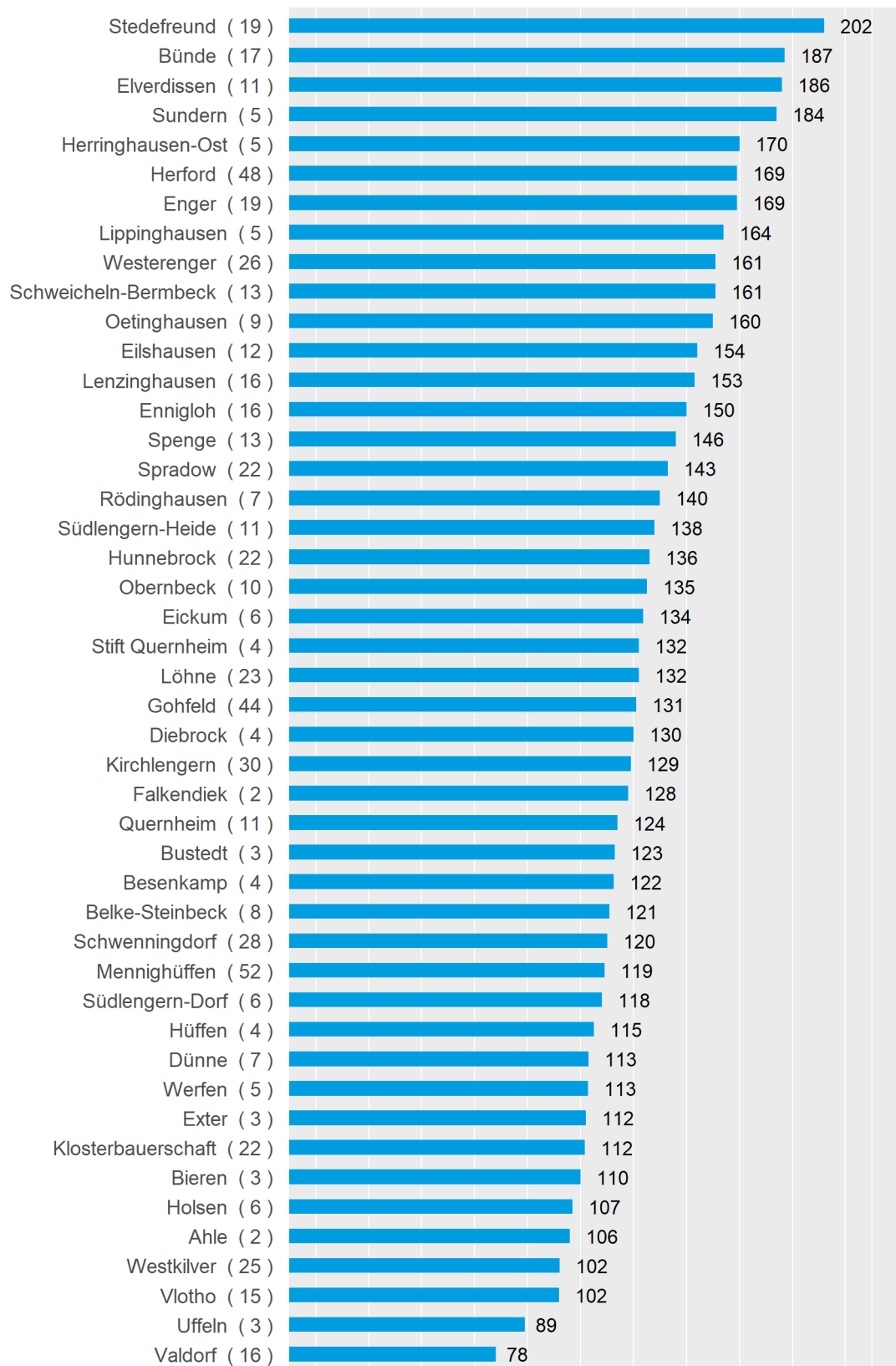


In der **Gemeinde Rödinghausen** wurden mit 15 Kauffällen weniger Verträge abgeschlossen. Die durchschnittlich gezahlten Preise lagen 21 % über dem Niveau des Vorjahres.

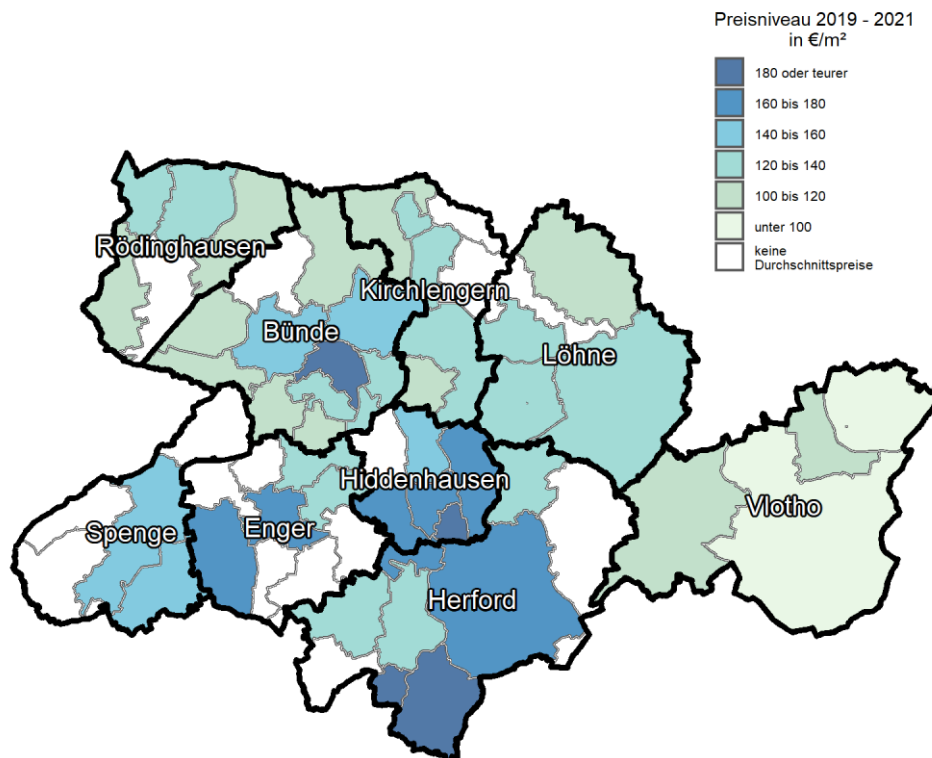


Übersicht über das Preisniveau in den Ortsteilen

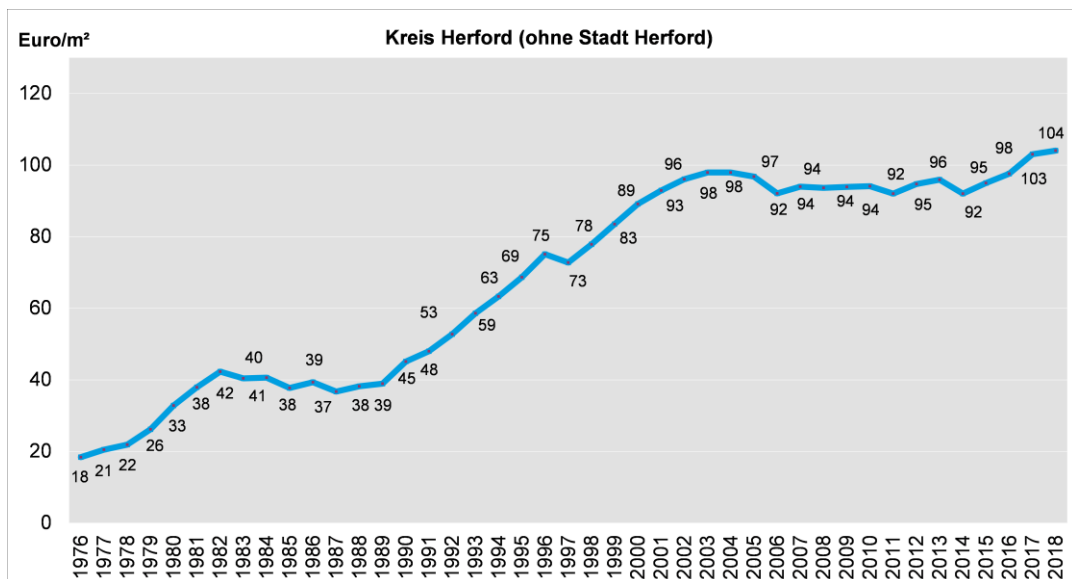
Die folgende Darstellung zeigt das Preisniveau anhand der ermittelten Durchschnittspreise in €/m² über die Jahre 2019 bis 2021 für erschließungsbeitragsfreie Wohnbaugrundstücke in den einzelnen Ortsteilen, sortiert nach dem Kaufpreisniveau. Die Anzahl der in diesem Zeitraum zugrundeliegenden Kaufpreise ist in Klammern hinzugefügt.



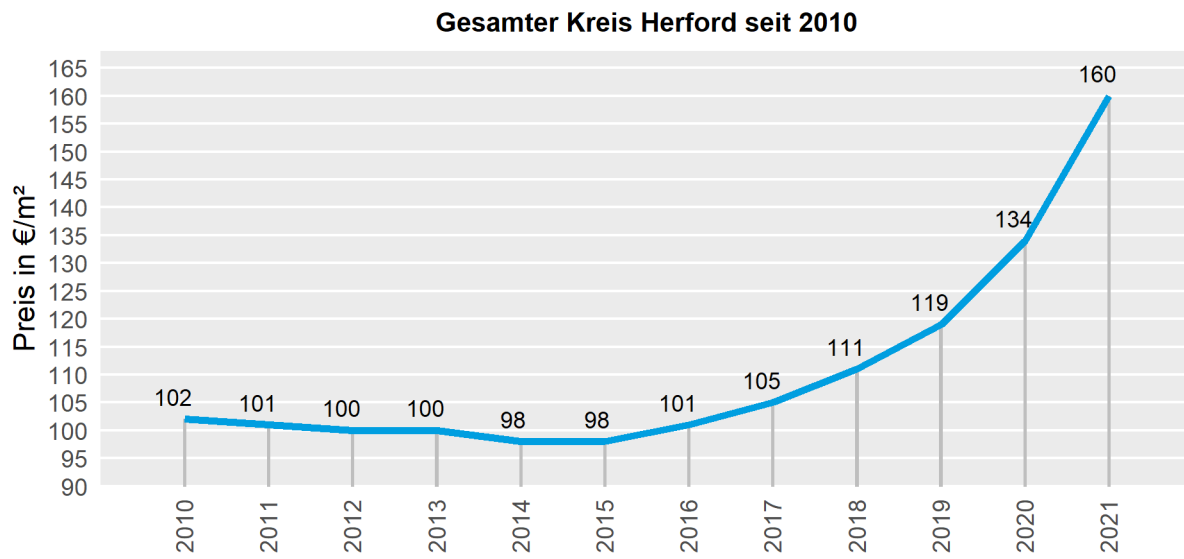
Die ermittelten Durchschnittspreise aus den Jahren 2019 bis 2021 in den Ortsteilen sind in der Grafik farblich abgestuft abgebildet.



Die nachfolgende Grafik zeigt die langfristige Entwicklung der Wohnbaulandpreise im Kreis Herford ohne die Stadt Herford bis zum Jahr 2018.

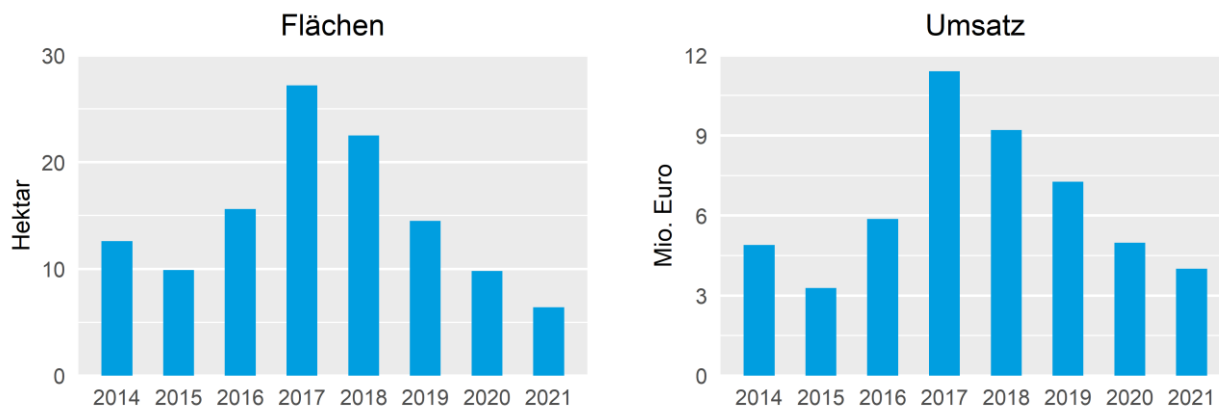


Die Entwicklung der Wohnbaulandpreise für den gesamten Kreis Herford seit 2010 zeigt die nachfolgende Graphik.



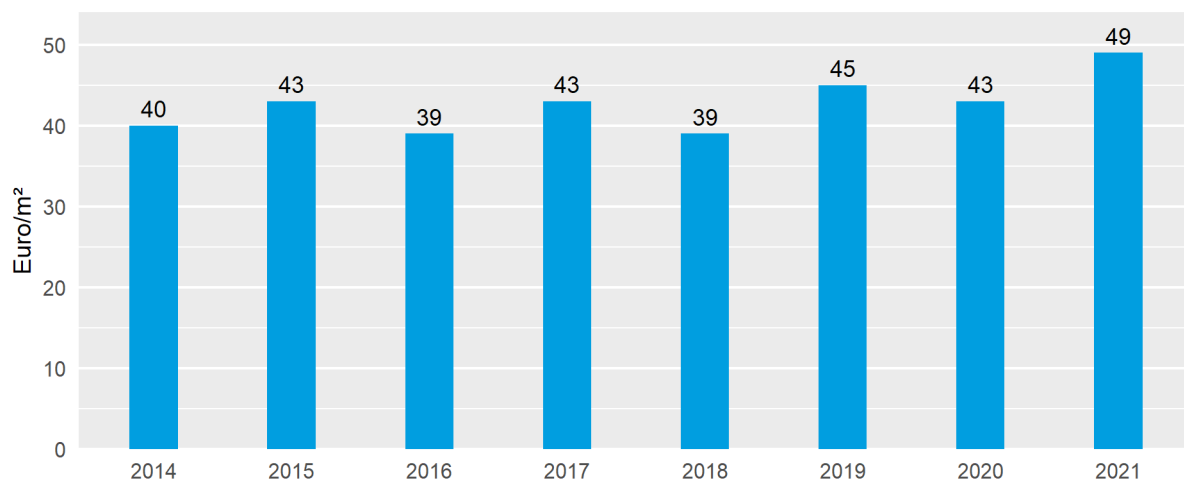
4.2 Gewerbliche Bauflächen

Bei den gewerblich genutzten Bauflächen wurden in den letzten Jahren die folgenden Flächen- und Geldumsätze registriert:



Die Durchschnittspreise für erschließungsbeitragsfreies Gewerbeland im Kreis Herford weisen in den letzten Jahren nur geringfügige Schwankungen auf.

Die nachfolgende Darstellung zeigt das durchschnittliche Preisniveau von erschließungsbeitragsfreien Gewerbegrundstücken.



4.3 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

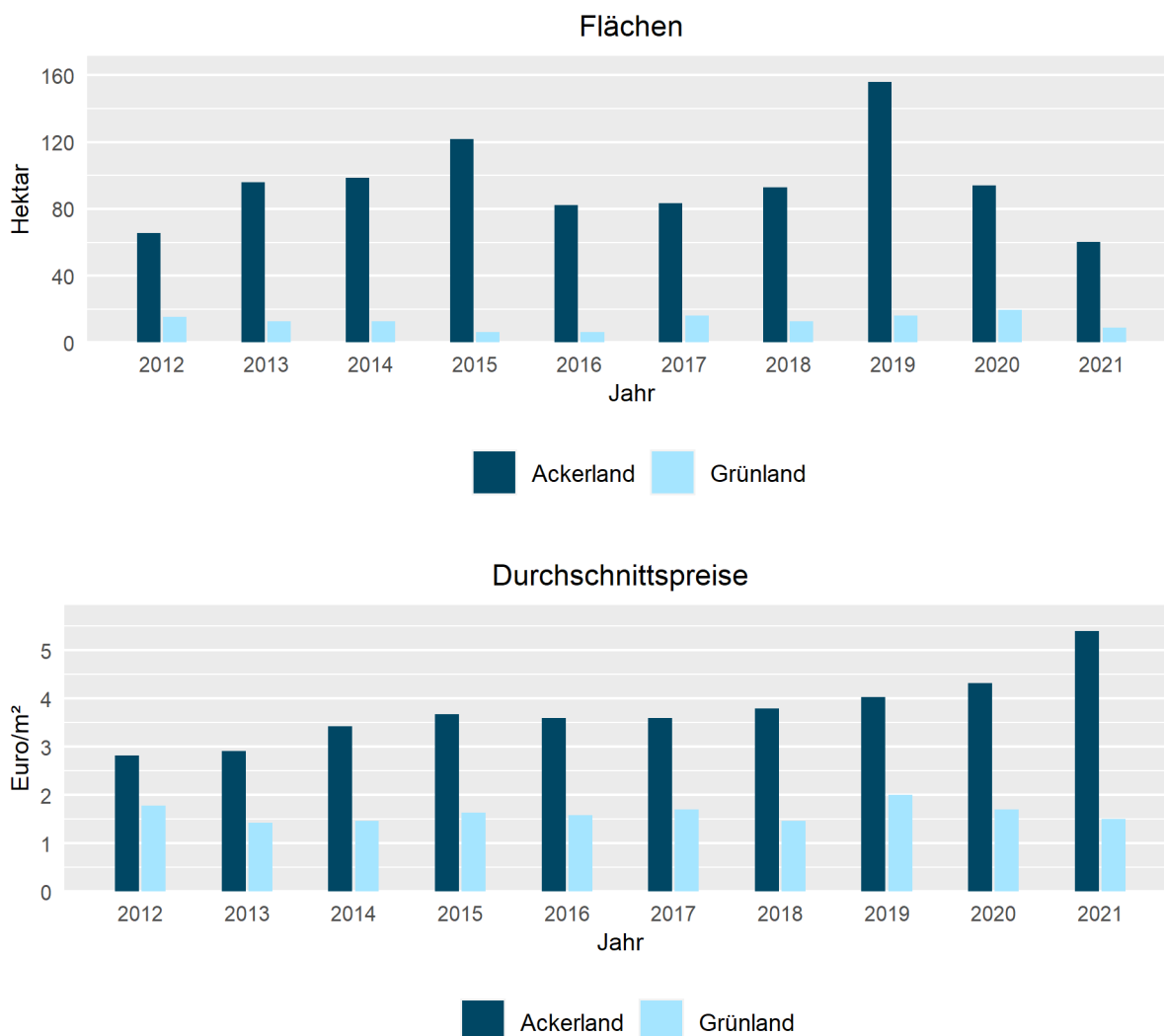
Acker-und Grünland

Im Jahr 2021 konnten im Kreis Herford insgesamt 65 Kaufverträge über Acker- und Grünlandflächen ausgewertet werden. Bei einer Fläche von insgesamt 75 ha betrug der Umsatz rd. 3,6 Mio. Euro. Für die Ermittlung der Durchschnittswerte für Ackerland und für Grünland wurden ausschließlich die Grundstücksverkäufe im innerlandwirtschaftlichen Grundstücksverkehr berücksichtigt.

Aus den Kaufpreisen ergibt sich für das Berichtsjahr 2021 ein Durchschnittspreis:

- für Ackerland von rd. 5,20 Euro/m²
- und für Grünland von rd. 1,50 Euro/m².

Wie schon in den Vorjahren konnte auch im Jahr 2021 festgestellt werden, dass dagegen bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Gemeinbedarfszwecke (Klärwerke, Wasserrückhaltebecken, etc.) und auch für Verkehrsflächen teilweise höhere Preise für Acker- und Grünlandflächen bezahlt wurden. Die Entwicklung des Flächenumsatzes und der innerlandwirtschaftlichen Durchschnittspreise der vergangenen Jahre stellt sich wie folgt dar:



Indexreihe für Acker-und Grünland

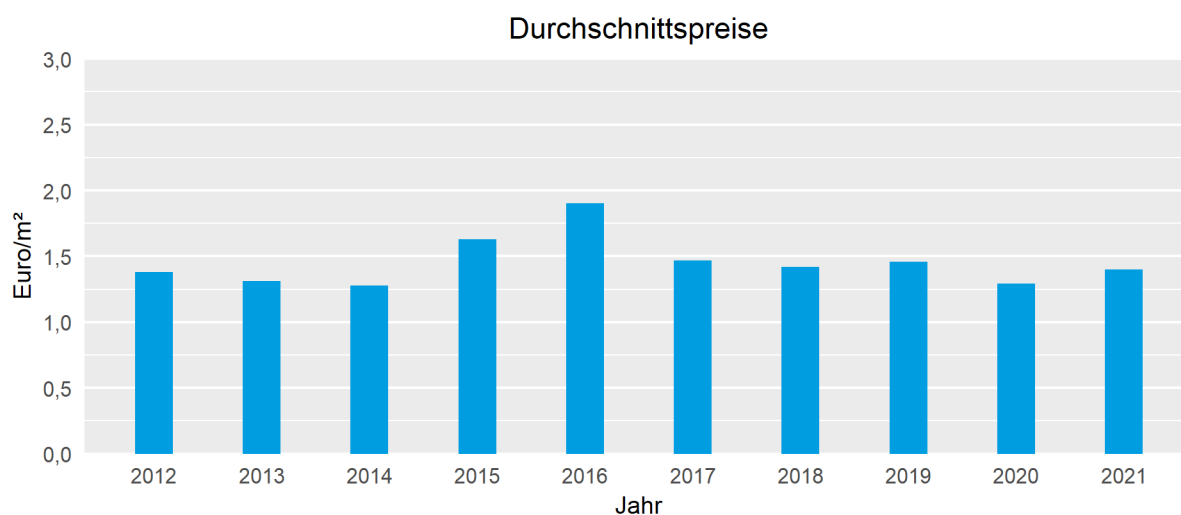
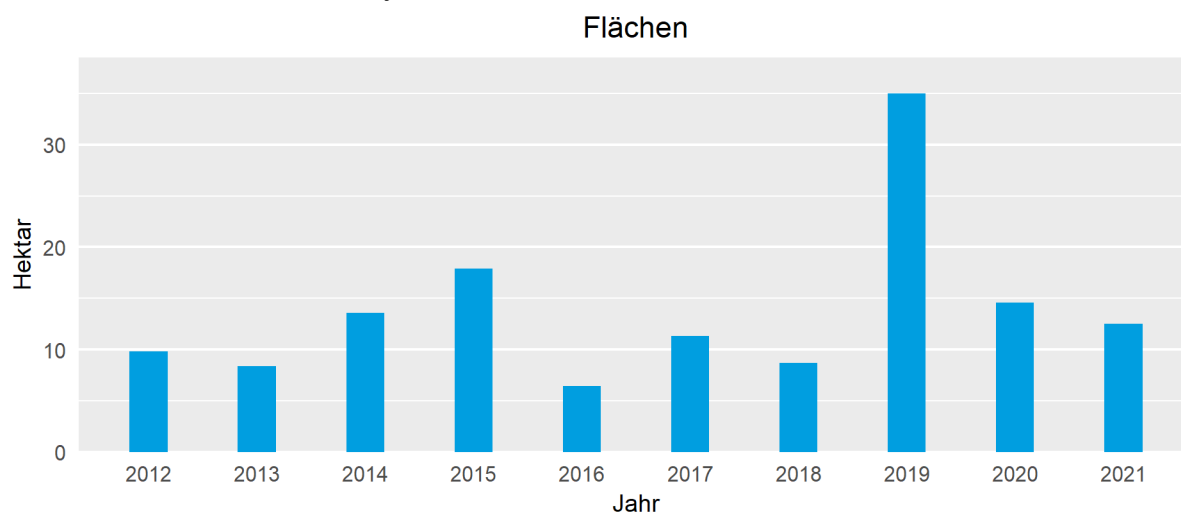
Der nachfolgenden Tabelle sind die für die jeweiligen Jahrgänge ermittelten Mittelwerte im langfristigen Vergleich sowie die Indexreihen für Ackerland und Grünland (Basisjahr 2000 = 100) zu entnehmen:

Jahrgang	Ackerland		Grünland	
	Mittelwert Euro/m ²	Index 2000 = 100	Mittelwert Euro/m ²	Index 2000 = 100
1986	2,99	112,8	1,62	98,2
1987	2,84	107,2	1,56	94,5
1988	2,94	110,9	1,58	95,7
1989	3,03	114,3	1,66	100,6
1990	2,98	112,4	1,58	95,7
1991	2,92	110,2	1,58	95,7
1992	2,88	108,7	1,57	95,1
1993	2,96	111,7	1,73	104,8
1994	2,99	112,8	1,53	92,7
1995	2,79	105,3	1,76	106,7
1996	2,68	101,1	1,69	102,4
1997	2,56	96,6	1,71	103,6
1998	2,65	100,0	1,52	92,1
1999	2,85	107,5	1,55	93,9
2000	2,65	100,0	1,65	100,0
2001	2,48	93,6	1,70	103,0
2002	2,36	89,1	1,83	110,9
2003	2,45	92,3	1,43	86,7
2004	2,53	95,5	1,50	90,9
2005	2,72	102,6	1,40	84,8
2006	2,47	93,2	1,31	79,4
2007	2,52	95,1	1,31	79,4
2008	2,65	99,9	1,57	94,9
2009	2,58	97,3	1,55	93,8
2010	2,64	99,7	1,53	92,7
2011	2,83	107,0	1,71	103,7
2012	2,89	109,1	1,78	107,9
2013	2,81	106,0	1,43	86,7
2014	3,32	125,3	1,44	87,3
2015	3,62	136,6	1,64	99,4
2016	3,59	135,5	1,58	95,8
2017	3,60	135,8	1,70	103,0
2018	3,80	143,4	1,47	89,1
2019*	4,03	152,1	2,01	121,8
2020*	4,30	163,0	1,70	103,0
2021*	5,20	196,2	1,50	90,9

* Die Daten aus den Jahren 1986 bis 2018 in der Tabelle beziehen sich auf Auswertungen von Kauffällen aus dem Kreisgebiet ohne Berücksichtigung der Kauffälle aus dem Stadtgebiet von Herford. Für die Jahre 2010 bis 2018 wurde eine Neuauswertung unter Berücksichtigung der Kauffälle in der Stadt Herford durchgeführt. Aufgrund der geringen Fallzahlen für die Stadt Herford zum einen und ähnlichem Preisniveau zum anderen ergeben sich für diesen Zeitraum kaum Abweichungen zu den Zahlen, die für den Kreis Herford ohne Berücksichtigung der Stadt Herford ermittelt wurden. Die Werte ab 2019 geben nunmehr die Preisentwicklung für Acker- und Grünland für den gesamten Kreis Herford wieder.

Wald

Im Jahr 2021 wurden 18 Verkäufe von Waldflächen registriert. Bei einem Flächenumsatz von insgesamt 12,5 ha liegt der Durchschnittspreis unter Einschluss des vorhandenen Aufwuchses mit 1,40 Euro/m² auf dem Niveau des Vorjahres.



4.4 Bauerwartungsland und Rohbauland

Neben der Kategorie „Baureifes Wohnbauland“ gibt es einen Teilmarkt für solche Grundstücke, die sich in der Entwicklung von landwirtschaftlich genutztem Boden zum vollwertigen Bauland befinden. Dabei ist die jeweilige Grundstücksqualität vom Grad der Bauerwartung bzw. von der Zeitspanne bis zur endgültigen Baureifmachung abhängig. Demzufolge wird die maßgebliche Qualitätsstufe eines Grundstücks in die Kategorien Bauerwartungsland, Rohbauland und baureifes Land eingeteilt.

Gemessen am Bodenwert eines baureifen Grundstücks werden für die einzelnen Qualitätsstufen in der Bewertungsliteratur erhebliche Spannen genannt:

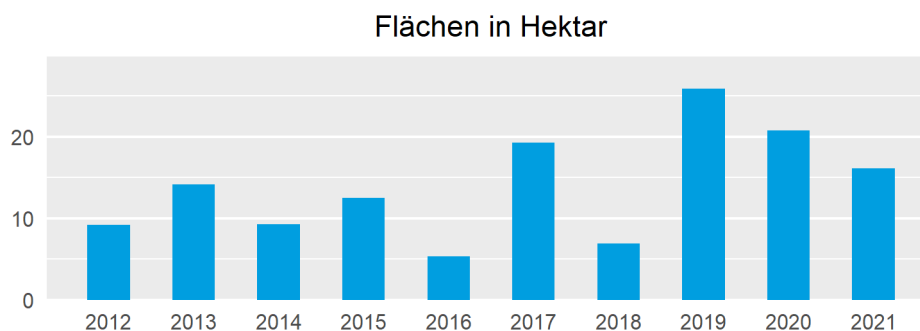
Bauerwartungsland 15 - 70 % des Baulandwertes

Rohbauland 50 - 90 % des Baulandwertes

Baureifes Land 100 % des Baulandwertes

Beim Erwerb von Bauerwartungsland besteht in der Regel noch keine Gewissheit, ob das erworbene Land einer Bebauung zugeführt werden kann. Dieses Risiko schlägt sich in entsprechenden Preisen und Preisspannen nieder. Anders als beim Bauerwartungsland besteht für Rohbauland die Sicherheit, dass die Flächen demnächst einer baulichen Nutzung zugeführt werden können, da sie entweder in einem Bebauungsplan als Baugebiet oder als Baugrundstück festgesetzt sind oder als Bauflächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen.

Das folgende Diagramm zeigt den Flächenumsatz für werdendes Bauland in den letzten zehn Jahren:



In der nachfolgenden Tabelle sind die Durchschnittswerte für Bauerwartungsland und für Rohbauland für die Jahre 2012 bis 2021 aufgeführt. Außerdem wurde das durchschnittliche Verhältnis pro Jahrgang zum jeweils nächstgelegenen Bodenrichtwert für Wohnbauland ermittelt.

Jahrgang	Bauerwartungsland		Rohbauland	
	Durchschnittspreis Euro/m ²	Verhältnis %	Durchschnittspreis Euro/m ²	Verhältnis %
2012	20	19 %	45	53 %
2013	21	24 %	41	50 %
2014	17	29 %	51	52 %
2015	22	24 %	46	46 %
2016	21	26 %	44	49 %
2017	19	28 %	47	50 %
2018	20	33 %	47	56 %
2019	21	29 %	48	51 %
2020	24	34 %	54	50 %
2021	35	40 %	55	68 %

4.5 Bodenrichtwerte

4.5.1 Definition

Von den Gutachterausschüssen werden jährlich Bodenrichtwerte ermittelt und im Internet unter www.BORISplus.NRW.de veröffentlicht. Es handelt sich dabei um eine der wesentlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse, die gem. § 196 BauGB und § 37 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW (GrundWertVO NRW) wahrzunehmen ist.

Der Bodenrichtwert (§ 196 Baugesetzbuch - BauGB) ist ein aus Grundstückskaufpreisen abgeleiteter durchschnittlicher Lagewert für den Boden. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche (€/m²) eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). In bebauten Gebieten wurden die Bodenrichtwerte mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs.1 BauGB). Bodenrichtwerte beziehen sich auf altlastenfreie Grundstücke. Flächenhafte Auswirkungen wie z.B. bei Denkmalbereichssatzungen, Lärmzonen, Bodenbewegungsgebieten, Boden- und Grundwasserverhältnisse sind im Bodenrichtwert berücksichtigt.

Die Bodenrichtwerte werden in Richtwertzonen ausgewiesen. Diese Zonen umfassen Gebiete, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen.

Jedem Bodenrichtwert ist ein beschreibender Datensatz zugeordnet, der alle wertrelevanten Merkmale wie z.B. Entwicklungszustand, Art und Maß der Nutzung, Geschosszahl, Grundstücksfläche enthält. Diese wertbeeinflussenden Merkmale definieren das Bodenrichtwertgrundstück.

Einzelne Grundstücke in einer Bodenrichtwertzone können in ihren wertrelevanten Merkmalen von der Beschreibung der Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks abweichen. Abweichungen des einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in Bezug auf die wertbestimmenden Eigenschaften bewirken Zu- oder Abschläge vom Bodenrichtwert. Diese können aus Umrechnungsvorschriften des jeweiligen Gutachterausschusses abgeleitet werden (siehe Abschnitt 4.5.5).

Ansprüche gegenüber Genehmigungsbehörden z.B. Bauplanungs-, Baugenehmigungs- oder Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Eigenschaften abgeleitet werden.

Bodenrichtwerte für Bauland Bodenrichtwerte für baureifes Land sind, wenn nicht anders angegeben, abgabenfrei ermittelt. Sie enthalten danach Erschließungsbeiträge und naturschutzrechtliche Ausgleichsbeträge im Sinne von §§ 127 und 135a BauGB sowie Anschlussbeiträge für die Grundstücksentwässerung nach dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit den örtlichen Beitragssatzungen.

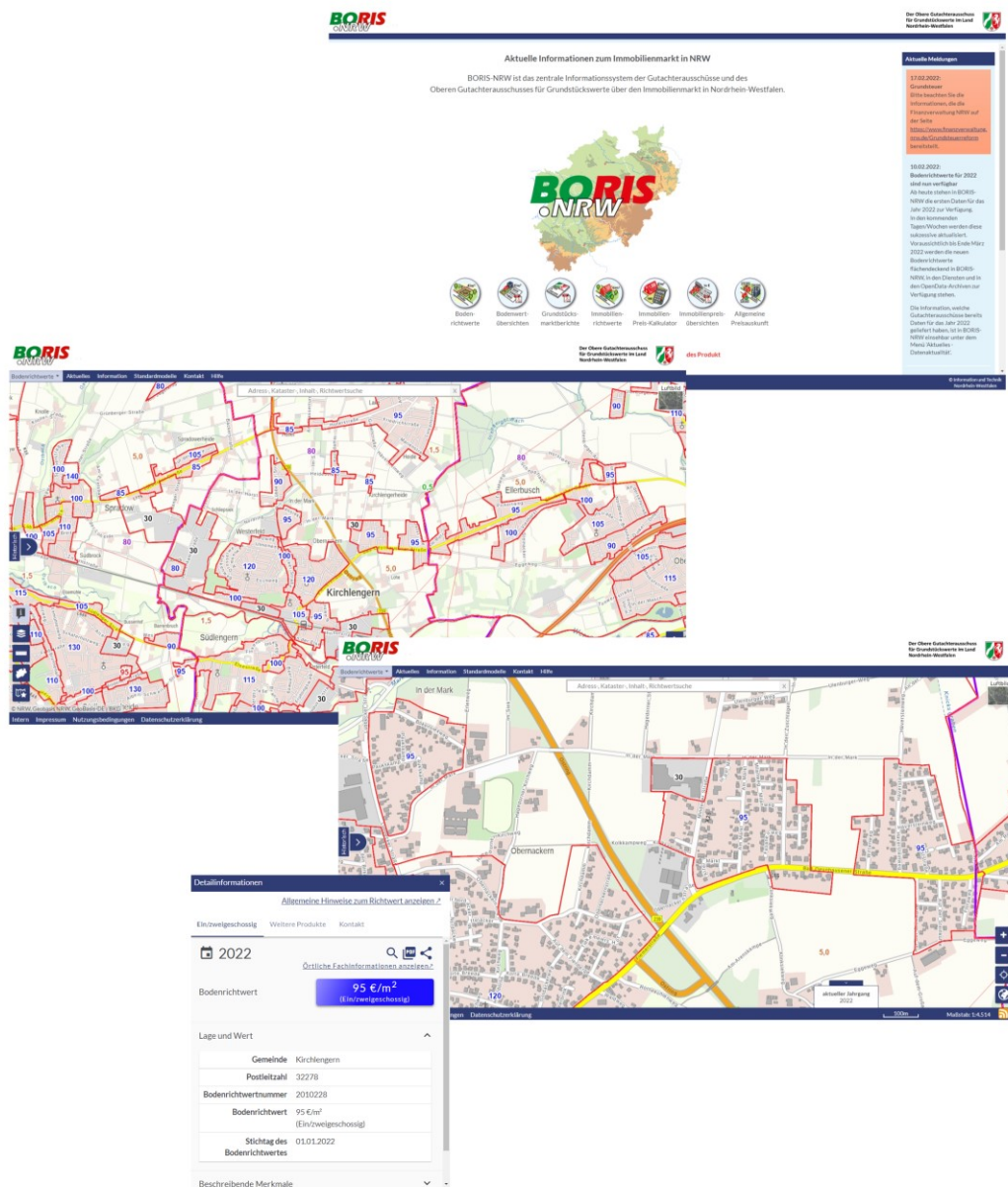
Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke Die Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Acker- /Grünland) beziehen sich im Allgemeinen auf gebietstypische landwirtschaftliche Nutzflächen in freier Feldlage, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen und die nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur landwirtschaftlichen Zwecken dienen werden. Es werden die ortsüblichen Bodenverhältnisse und Bodengüten des jeweils betroffenen Raumes unterstellt. Abweichungen der Eigenschaften des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften – wie z.B. Zuwegung, Ortsrandlage, Bodenbeschaffenheit, Hofnähe, Grundstückszuschnitt – sind durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen, soweit sie wertrelevant sind. In Bodenrichtwertzonen für landwirtschaftliche Grundstücke können auch Flächen enthalten sein, die eine gegenüber der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung höher- bzw. geringerwertige wertrelevante Nutzung aufweisen (z.B. Flächen, die in einem Zusammenhang zur Wohnbebauung stehen oder sich in einem Zusammenhang zu landwirtschaftlichen Hofstellen befinden, Flächen für Erholungs- und Freizeiteinrichtungen wie Golfplatz oder Flächen, die bereits eine gewisse wertrelevante Bauerwartung vermuten lassen bzw. als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft bestimmte Flächen).

Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich im Allgemeinen auf gebietstypische forstwirtschaftliche Nutzflächen in Wäldern, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen und die nach ihren Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur forstwirtschaftlichen oder Erholungszwecken dienen werden. Die Bodenrichtwerte für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke beziehen sich i.d.R. auf den Wertanteil des Waldbodens ohne Aufwuchs.

Sonderfälle Für Flächen, die nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht an Rechtsgeschäften teilnehmen bzw. die in Rechtsgeschäften regelmäßig ungewöhnlichen oder persönlichen Verhältnissen unterliegen, können im Allgemeinen keine Bodenrichtwerte abgeleitet werden. Größere Areale (z. B. Gemeinbedarfs- und Verkehrsflächen, Kliniken, Abraumhalden, Militärgelände) werden im Allgemeinen als eigene Zone ohne Bodenrichtwert ausgewiesen. Hier sind bei Bedarf Einzelfallbewertungen vorzunehmen. Kleinere Flächen (z. B. örtliche Verkehrs- oder lokale Gemeinbedarfsflächen) werden im Allgemeinen in benachbarte Bodenrichtwertzonen anderer Art der Nutzung einbezogen; der dort angegebene Bodenrichtwert gilt für diese Flächen nicht. Im Bedarfsfall sollte ein Verkehrswertgutachten bei öffentlich bestellten oder zertifizierten Sachverständigen für die Grundstückswertermittlung oder beim örtlich zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Auftrag gegeben werden.

4.5.2 Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW

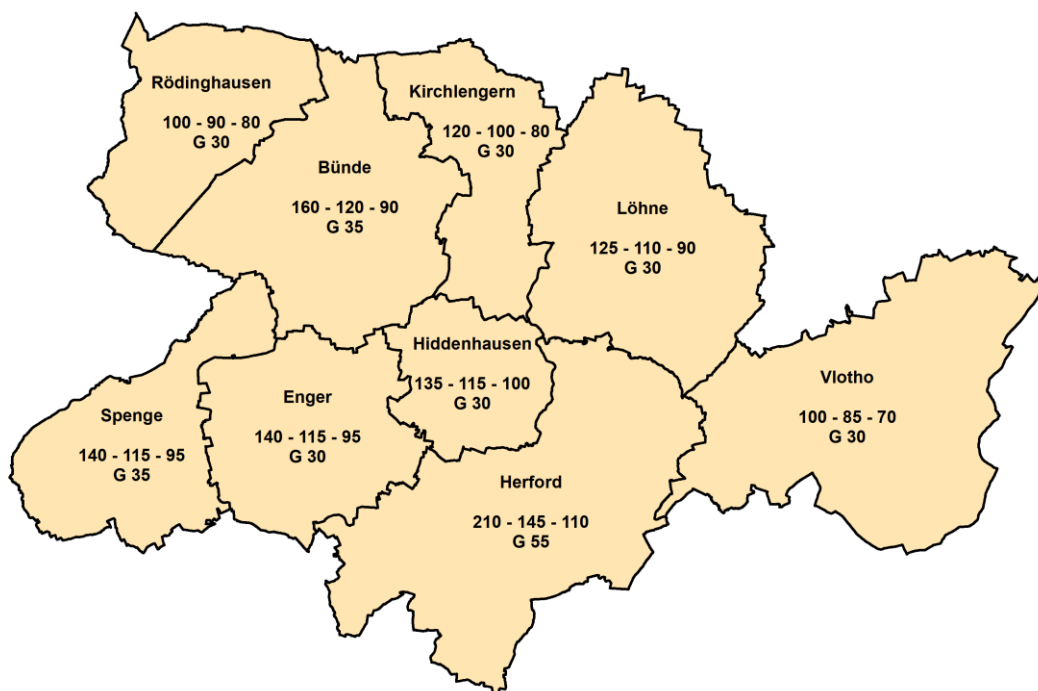
Unter der Adresse www.BORISplus.NRW.de können Bodenrichtwerte im Internet für ganz Nordrhein-Westfalen kostenlos abgefragt werden. Unter dem Produkt „Bodenrichtwerte“ wird nach Eingabe von Adress- oder Katasterdaten ein entsprechender Ausschnitt aus der Bodenrichtwertkarte präsentiert. Zu jedem Bodenrichtwert kann eine Legende mit weiteren Informationen angezeigt werden. Die nachfolgenden Abbildungen sind beispielhafte Darstellungen auf dem Bildschirm.



Der Ausdruck einer Bodenrichtwertauskunft ist kostenfrei möglich. Die schriftliche Bodenrichtwertauskunft beinhaltet neben dem betreffenden Kartenausschnitt eine Legende sowie als weitere Erläuterung eine einheitliche „allgemeine Fachinformation“ und die „örtliche Fachinformation“. Auch der Grundstücksmarktbericht ist im Internet verfügbar und kann bei Bedarf kostenfrei heruntergeladen werden.

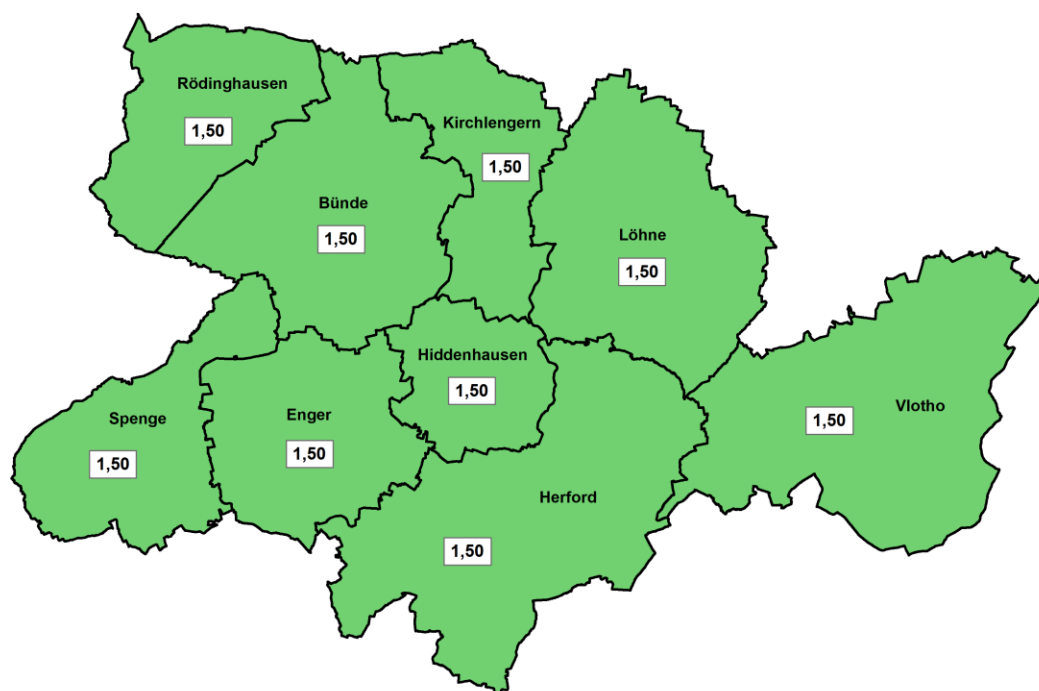
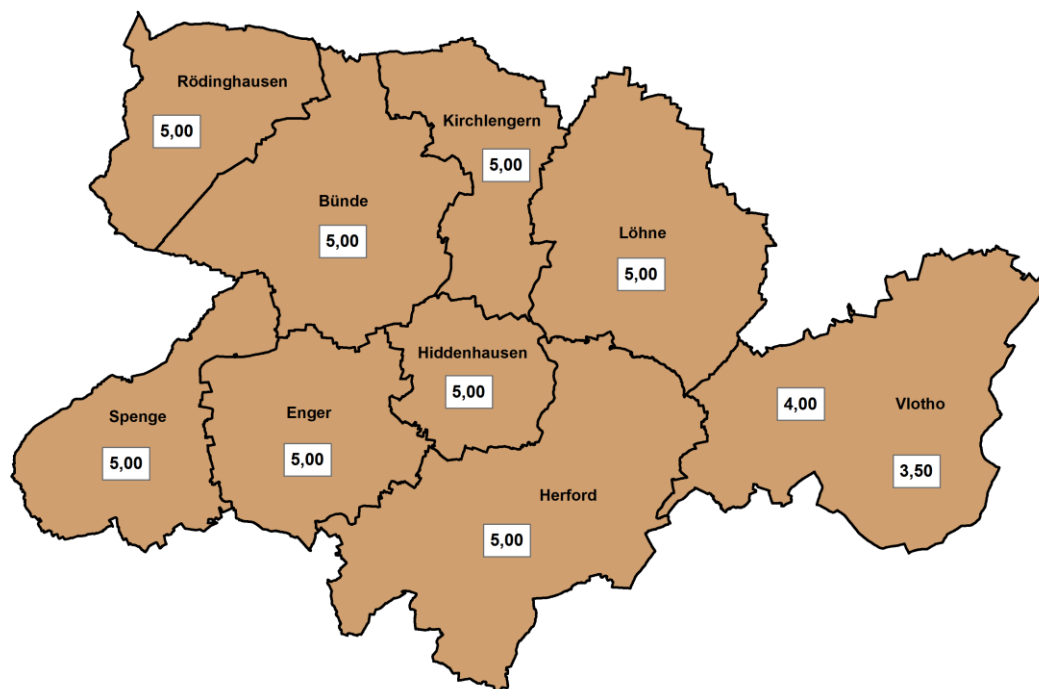
4.5.3 Gebietstypische Werte

Der Gutachterausschuss beschließt auf der Grundlage der ermittelten Bodenrichtwerte für die Gemeindegebiete des Zuständigkeitsbereiches gemäß § 37 Grundstückswertermittlungsverordnung NRW (GrundWertVO NRW) gebietstypische Werte als Übersicht über die Bodenrichtwerte. Für baureifes Land sind die Angaben nach Wohnbauflächen in guter, mittlerer und mäßiger Lage gegliedert. Zusätzlich sind Werte für gewerbliche Bauflächen angegeben. Alle Werte beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser.



4.5.4 Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Für die einzelnen Städte und Gemeinden wurden Bodenrichtwerte für Ackerland, für Grünland und für forstwirtschaftliche Zwecke genutzte Grundstücke abgeleitet und im Internet unter der Adresse www.BORISplus.NRW.de veröffentlicht. In den nachfolgenden graphischen Darstellungen des Kreisgebietes sind für die jeweiligen Städte und Gemeinden die Bodenrichtwerte für Ackerland und für Grünland zum Stichtag 01.01.2022 eingetragen:



4.5.5 Umrechnungskoeffizienten

Die Bodenrichtwerte für Wohnbauland sind durchschnittliche Lagewerte für den Bereich einer Bodenrichtwertzone, sie beziehen sich auf den definierten Zustand des jeweiligen Bodenrichtwertgrundstücks. Im Kreis Herford haben Auswertungen ergeben, dass die Flächengröße typischer Baugrundstücke für freistehende Ein- bzw. Zweifamilienwohnhäuser in den letzten Jahren in der Regel bei rd. 700 m² lag.

Kleine Baugrundstücke wurden zumeist gekauft, um darauf Doppelhaushälften oder Reihenhäuser zu errichten. Bei Grundstücksflächen über 700 m² ist zunächst abzuwägen, ob Teilflächen gegebenenfalls separat einer möglichen baulichen Nutzung zugeführt werden können.

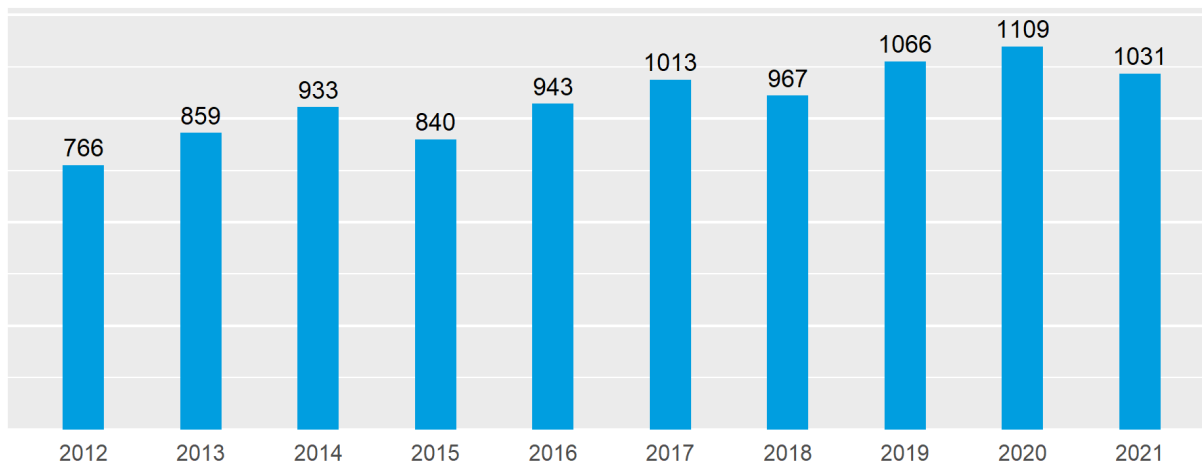
Für übergroße Grundstücke, bei denen eine separate bauliche Nutzung nicht möglich ist, wurden vom Gutachterausschuss auf der Basis von Auswertungen von Kaufpreisen erschließungsbeitragsfreier, unbebauter Wohnbaulandgrundstücke Umrechnungskoeffizienten ermittelt, die es ermöglichen anhand der Grundstücksgröße und des zugehörigen Bodenrichtwertes den Bodenwert eines unbebauten Grundstücks näherungsweise zu bestimmen.

Flächengröße bis	Umrechnungs- koeffizient
700 m ²	1,000
750 m ²	0,977
800 m ²	0,938
850 m ²	0,902
900 m ²	0,871
950 m ²	0,840
1.000 m ²	0,808
1.050 m ²	0,780
1.100 m ²	0,754
1.150 m ²	0,729
1.200 m ²	0,703
1.250 m ²	0,680
1.300 m ²	0,658
1.350 m ²	0,638
1.400 m ²	0,619
1.450 m ²	0,602
1.500 m ²	0,586

5 Bebaute Grundstücke

5.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

Der weitaus größte Anteil des Teilmarktes der bebauten Grundstücke wird im Kreis Herford durch Ein- und Zweifamilienhäuser gebildet.



Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Anzahl der Kaufverträge über Ein- und Zweifamilienwohnhäuser in den letzten Jahren.

5.1.1 Durchschnittspreise

In den folgenden Tabellen wird ein Überblick über die Kaufpreise von freistehenden Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken gegeben, dabei wird nach Baujahresgruppen differenziert. Die Streuung der Objekte ist neben dem jeweiligen Ausstattungsstandard und Modernisierungsgrad auch auf stark unterschiedliche Grundstücksgrößen zurückzuführen. Um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Jahren und auch mit benachbarten Gutachterausschüssen herbeizuführen, werden ab dem Jahr 2021 Vergleichspreise von bebauten Grundstücken durchschnittlicher Größe (bis zu 800 m²) angegeben. Um einen Überblick über die Preisentwicklung in den einzelnen Baujahresgruppen zu erhalten, wurden auch die Durchschnittspreise der zurückliegenden Jahre entsprechend angepasst.

Neubauten

Jahr	Kauffälle insgesamt					Kauffälle mit bekannter Wohnfläche				
	Anzahl	Ø Gesamtkaufpreis Euro		Ø GFL m²		Anzahl	Durchschnittspreis Euro je m² Wfl		Ø Wohnfläche m²	
		Min	Max	Min	Max		Min	Max	Min	Max
2021	22	443.000		631		6	2.680		172	
		295.000	585.000	456	780		2.150	3.810	132	196
2020	22	380.000		609		10	2.670		142	
		279.000	523.000	456	792		2.080	3.470	126	168
2019	19	326.000		632		18	2.300		145	
		193.000	393.000	502	774		1.710	2.810	107	187

Baujahre ab 2010, ohne Neubauten

Jahr	Kauffälle insgesamt					Kauffälle mit bekannter Wohnfläche				
	Anzahl	Ø Gesamtkaufpreis Euro		Ø GFL m ²		Anzahl	Durchschnittspreis Euro je m ² Wfl		Ø Wohnfläche m ²	
		Min	Max	Min	Max		Min	Max	Min	Max
2021	17	416.000		558		2	k.A.		k.A.	
		260.000	565.000	382	723		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2020	22	406.000		576		11	2.880		139	
		278.000	585.000	422	792		2.110	3.750	126	155
2019	17	326.000		581		13	2.210		146	
		255.000	410.000	416	767		1.580	2.680	108	178

Baujahre 1995 bis 2009

Jahr	Kauffälle insgesamt					Kauffälle mit bekannter Wohnfläche				
	Anzahl	Ø Gesamtkaufpreis Euro		Ø GFL m ²		Anzahl	Durchschnittspreis Euro je m ² Wfl		Ø Wohnfläche m ²	
		Min	Max	Min	Max		Min	Max	Min	Max
2021	38	371.000		532		11	3.060		134	
		238.000	565.000	360	780		2.250	3.690	106	190
2020	60	326.000		550		33	2.400		136	
		160.000	480.000	358	788		1.280	3.250	98	194
2019	46	281.000		564		30	1.970		148	
		195.000	363.000	361	760		1.310	2.590	107	260

Baujahre 1975 bis 1994

Jahr	Kauffälle insgesamt					Kauffälle mit bekannter Wohnfläche				
	Anzahl	Ø Gesamtkaufpreis Euro		Ø GFL m ²		Anzahl	Durchschnittspreis Euro je m ² Wfl		Ø Wohnfläche m ²	
		Min	Max	Min	Max		Min	Max	Min	Max
2021	54	319.000		617		6	2.510		153	
		170.000	461.000	375	800		1.980	3.470	111	197
2020	59	289.000		643		34	1.910		154	
		149.000	559.000	358	800		1.010	2.890	100	217
2019	49	247.000		661		34	1.650		158	
		125.000	380.000	395	800		860	2.280	110	240

Baujahre 1950 bis 1974

Jahr	Kauffälle insgesamt					Kauffälle mit bekannter Wohnfläche				
	Anzahl	Ø Gesamtkaufpreis Euro		Ø GFL m²		Anzahl	Durchschnittspreis Euro je m² Wfl		Ø Wohnfläche m²	
		Min	Max	Min	Max		Min	Max	Min	Max
2021	98	249.000		644		15	1.940		140	
		100.000	395.000	364	800		826	2.670	100	165
2020	134	226.000		637		78	1.560		152	
		63.000	425.000	361	800		607	3.340	82	287
2019	123	150.000		649		82	1.400		146	
		75.000	360.000	357	800		558	2.280	65	605

Untersuchungen der Kauffälle aus dieser Baujahresgruppe haben gezeigt, dass der Preis weiterhin vom Gebäudetyp sowie vom Sanierungsstand der Objekte abhängt.

Die verkauften Objekte älteren Baujahrs bis 1949 weisen eine große Streuung auf. Aus diesem Grund wird diese Baujahresgruppe noch einmal unterteilt in die Baujahre „1920 bis 1949“ und „vor 1920“:

Baujahre 1920 bis 1949

Jahr	Kauffälle insgesamt					Kauffälle mit bekannter Wohnfläche				
	Anzahl	Ø Gesamtkaufpreis Euro		Ø GFL m²		Anzahl	Durchschnittspreis Euro je m² Wfl		Ø Wohnfläche m²	
		Min	Max	Min	Max		Min	Max	Min	Max
2021	45	245.000		601		12	1.900		156	
		93.000	371.000	364	798		1.290	2.700	100	220
2020	33	217.000		634		20	1.520		158	
		85.000	413.000	441	800		711	2.990	100	236
2019	32	174.000		631		27	1.050		161	
		84.000	275.000	430	800		525	1.740	95	250

Baujahre bis 1919

Jahr	Kauffälle insgesamt					Kauffälle mit bekannter Wohnfläche				
	Anzahl	Ø Gesamtkaufpreis Euro		Ø GFL m²		Anzahl	Durchschnittspreis Euro je m² Wfl		Ø Wohnfläche m²	
		Min	Max	Min	Max		Min	Max	Min	Max
2021	32	215.000		639		8	1.510		156	
		73.000	360.000	371	795		896	2.300	120	190
2020	30	183.000		596		17	1.230		168	
		80.000	345.000	386	796		696	1.880	115	300
2019	29	142.000		616		20	949		173	
		70.000	220.000	389	798		438	1.940	80	315

5.1.2 Sachwertfaktoren

Bei der Wertermittlung von bebauten Grundstücken wird der Verkehrswert für Objekte, die nicht unter Renditegesichtspunkten zu beurteilen sind, in der Regel auf der Grundlage des Sachwertverfahrens ermittelt (§§ 35 bis 39 der ImmoWertV - Immobilienwertermittlungsverordnung). Dabei wird der Sachwert eines bebauten Grundstücks als Summe aus dem Bodenwert, dem Wert der nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen unter Berücksichtigung der Alterswertminderung und dem Wert der Außenanlagen berechnet.

Das Sachwertverfahren führt in der Regel nicht unmittelbar zum Verkehrswert. Die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt, die durch Angebot und Nachfrage und die Besonderheiten des örtlichen Marktes bestimmt werden, sind durch eine marktgerechte Angleichung zu berücksichtigen.

Zur Ermittlung der Höhe dieser Sachwertfaktoren werden tatsächlich gezahlte Kaufpreise den berechneten Sachwerten gegenübergestellt. Für den Bereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford und in der Stadt Herford erfolgte die Auswertung der Kaufverträge aus den Jahren 2020 und 2021 auf der Grundlage des nachfolgend beschriebenen Sachwertmodells:

- Verwendung der Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010)
- lineare Altersabschreibung (gleichmäßig)
- Bestimmung der Herstellungskosten auf der Grundlage der Bruttogrundfläche (BGF) nach AGVGA*
- Definition der Gebäudetypen nach NHK 2010
- Bestimmung der Ausstattungsstandards nach NHK 2010 bzw. nach AGVGA*
- Berücksichtigung von Modernisierungsmaßnahmen bei der Restnutzungsdauer nach AGVGA*
- Umrechnung vom Basisjahr 2010 auf den Bewertungszeitpunkt über den Baupreisindex des Bundes
- Gesamtnutzungsdauer der Gebäude 80 Jahre
- Bodenwert nach Richtwertdefinition

*AGVGA = nach Sachwertmodell der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen (Die Sachwertfaktoren werden in Nordrhein-Westfalen auf der Basis der Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 05.09.2012 abgeleitet. Das Sachwertmodell der AGVGA füllt diese Richtlinie aus und ergänzt ihre Inhalte.)

Statistische Auswertungen der vorliegenden Daten aus den Kauffällen bebauter Grundstücke von Ein- und Zweifamilienhäusern aus den Jahren 2020 und 2021 haben ergeben, dass der Sachwertfaktor (Marktanpassungsfaktor) als durchschnittliches Verhältnis von Kaufpreis zu ermitteltem Sachwert im Wesentlichen von der Höhe des vorläufigen Sachwertes abhängig ist.

Aus dem zur Verfügung stehenden Datenmaterial aus den Jahren 2020 und 2021 wurden daher Marktanpassungsfaktoren für die verschiedenen Gebäudetypen ermittelt und in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Für den am häufigsten vorkommenden Gebäudetyp mit Kellergeschoss, Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss wurde neben der Differenzierung nach Baujahresgruppen noch zusätzlich eine Lageeinstufung anhand des Bodenrichtwertniveaus eingeführt.

Die Anwendung dieser Marktanpassungsfaktoren setzt eine Berechnung des Sachwertes in dem der Auswertung zugrundeliegenden Modell voraus. Da darüber hinaus insbesondere die kleinräumige Lage und der jeweilige Zustand des Objektes wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Verkehrswertes haben können, sind die Ergebnisse im Einzelfall nach sachverständigem Ermessen auf Plausibilität zu prüfen und anzupassen.

Die Anzahl der zur Auswertung verwendeten Kauffälle ist jeweils unter den Sachwertfaktoren angegeben. Die Standardabweichungen der Auswertungen betragen in der Regel +/- 0,10 bis +/- 0,15.

Gegenüber dem Vorjahr haben die Auswertungen durchweg höhere Sachwertfaktoren ergeben. Das bedeutet, dass die notwendigen Abschläge vom ermittelten Sachwert überwiegend deutlich geringer ausfallen bzw. die notwendig Zuschläge deutlich höher ausfallen.

Die Sachwertfaktoren wurden auf der Grundlage von Kaufpreisen aus dem gesamten Kreisgebiet einschließlich der Stadt Herford ermittelt. Nähere Untersuchungen haben gezeigt, dass für den Bereich der Stadt Herford teilweise von Sachwertfaktoren ausgegangen werden kann, die um bis zu 5 % über den in den Tabellen ausgewiesenen Werten liegen.

Die Sachwertfaktoren wurden aufgrund der Datenlage aus den Kaufpreisen der letzten zwei Jahre abgeleitet. Die sich innerhalb dieses Betrachtungszeitraums ergebenden Preissteigerungen sind sachverständig durch entsprechende Zuschläge bei der Verwendung der Sachwertfaktoren zu berücksichtigen.

Für die einzelnen Gebäudetypen bei Ein- und Zweifamilienhäusern ergaben sich als Durchschnittswerte folgende Marktanpassungsfaktoren:

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	Marktanpassungsfaktoren		
KG, EG, ausgebautes Dachgeschoss			
Baujahr bis 1949			
Lageeinstufung in Abhängigkeit vom Bodenrichtwert	Vorläufiger Sachwert		
	bis 150.000 €	150.000 bis 200.000 €	über 200.000 €
BRW über 110 €/m ²	1,02 6	1,02 17	1,03 43
BRW von 90 bis 105 €/m ²	1,10 3	1,00 31	1,02 49
BRW unter 85 €/m ²	0,92 22	0,98 45	1,03 38

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	Marktanpassungsfaktoren		
KG, EG, ausgebautes Dachgeschoss			
Baujahr 1950 bis 1974			
Lageeinstufung in Abhängigkeit vom Bodenrichtwert	Vorläufiger Sachwert		
	bis 170.000 €	170.000 bis 220.000 €	über 220.000 €
BRW über 110 €/m ²	1,02 13	1,11 30	1,11 45
BRW von 90 bis 105 €/m ²	1,06 20	1,03 30	1,10 35
BRW unter 85 €/m ²	1,02 32	1,04 22	1,00 23

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	Marktanpassungsfaktoren		
KG, EG, ausgebautes Dachgeschoss			
Baujahr 1975 bis 1989			
Lageeinstufung in Abhängigkeit vom Bodenrichtwert	Vorläufiger Sachwert		
	bis 250.000 €	250.000 bis 300.000 €	über 300.000 €
BRW über 110 €/m ²	1,09 6	1,04 12	1,04 13
BRW von 90 bis 105 €/m ²	1,10 8	1,05 20	1,06 13
BRW unter 85 €/m ²	1,02 4	1,01 10	0,95 6

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	Marktanpassungsfaktoren		
KG, EG, ausgebautes Dachgeschoss			
Baujahr nach 1990			
Lageeinstufung in Abhängigkeit vom Bodenrichtwert	Vorläufiger Sachwert		
	bis 300.000 €	300.000 bis 350.000 €	über 350.000 €
BRW über 110 €/m ²	1,17 8	1,10 5	0,94 8
BRW von 90 bis 105 €/m ²	1,12 3	1,03 3	0,94 12
BRW unter 85 €/m ²	1,04 13	1,04 6	0,93 8

Die Kaufpreise für **freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser mit Kellergeschoss, Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss** in der Baujahresgruppe bis 1949 weisen eine starke Streuung auf. Der Einfluss der Lage und des Modernisierungsstands auf den Kaufpreis wird hier teilweise überlagert von den in dieser Baujahresklasse sehr großen Unterschieden im Gebäudebestand. In den weiteren Baujahresgruppen wird die Tendenz deutlich, dass sich die Sachwertfaktoren gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich rd. 5 % erhöht haben. Aufgrund der in den letzten Jahren angehobenen Bodenrichtwerten ändern sich die Klasseneinteilungen.

Aufgrund der geringen Anzahl wurde bei den **freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern mit Kellergeschoss, Erdgeschoss und nicht ausgebautem Dachgeschoss** nur nach der Höhe des vorläufigen Sachwertes differenziert.

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	Marktanpassungsfaktoren		
	KG, EG, nicht ausgebautes Dachgeschoss		
	Vorläufiger Sachwert		
	bis 150.000 €	150.000 bis 200.000 €	über 200.000 €
	1,01 17	1,02 10	0,98 26

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anpassungsabschläge sind in der Regel durch die besondere Bauweise des Gebäudetyps **“Freistehendes Ein- oder Zweifamilienhaus mit Kellergeschoss, Erdgeschoss und Flachdach oder flachgeneigtem Dach”** zu erklären.

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	Marktanpassungsfaktoren		
	KG, EG, Flachdach oder flach geneigtes Dach		
	Vorläufiger Sachwert		
	bis 200.000 €	200.000 bis 250.000 €	über 250.000 €
	1,07 8	1,12 14	0,96 10

Die Gebäudetypen **“Freistehendes Ein- oder Zweifamilienhaus mit Kellergeschoss, Erdgeschoss, Obergeschoss und ausgebautem bzw. nicht ausgebautem Dachgeschoss”** stammen überwiegend aus den Baujahren bis 1974. Bei diesen in der Regel als Zweifamilienhäuser konzipierten Gebäuden sind aufgrund der vorhandenen, oft nicht mehr zeitgemäßen Grundrissgestaltungen häufig höhere Abweichungen zwischen dem vorläufigen Sachwert und dem Kaufpreis festzustellen.

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser KG, EG, OG, ausgebautes Dachgeschoss	Marktanpassungsfaktoren		
	Vorläufiger Sachwert		
	bis 200.000 €	200.000 bis 250.000 €	über 250.000 €
Baujahr bis 1949	0,87 3	0,99 2	1,13 13
Baujahr 1950 bis 1974	1,11 5	1,11 9	1,11 11
Baujahr nach 1975	- -	- -	- -

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser KG, EG, OG, nicht ausgebautes Dachgeschoss	Marktanpassungsfaktoren		
	Vorläufiger Sachwert		
	bis 200.000 €	200.000 bis 250.000 €	über 250.000 €
Baujahr bis 1949	1,00 13	0,97 20	1,10 12
Baujahr 1950 bis 1974	1,06 29	1,14 44	1,09 25
Baujahr nach 1975	- -	- -	- -

Bei dem Gebäudetyp **“Freistehendes Ein- oder Zweifamilienhaus, nicht unterkellert, mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss”** wurden hauptsächlich Häuser mit Baujahren nach 1980 verkauft. Im Betrachtungszeitraum wurden allerdings auch Gebäude dieses Typs von vor 1980 veräußert.

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	Marktanpassungsfaktoren		
	Vorläufiger Sachwert		
nicht unterkellert, EG, ausgebauter DG	bis 250.000	250.000 bis 300.000 €	über 300.000 €
Baujahr bis 1979	1,03 18	1,27 3	0,95 8
Baujahr nach 1980	1,13 19	1,17 25	1,05 42

Für die **nicht unterkellerten, freistehenden Ein- oder Zweifamilienhäuser mit Flachdach oder flachgeneigtem Dach** konnten aufgrund der geringen Anzahl nur durchschnittliche Marktanpassungsfaktoren für den jeweiligen Gebäudetyp angegeben werden.

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	Marktanpassungsfaktoren
nicht unterkellert, EG, Flachdach oder flach geneigtes Dach	1,02 18
nicht unterkellert, EG, nicht ausgebauter DG	1,08 10
nicht unterkellert, EG, OG, Flachdach oder flach geneigtes Dach	1,18 9

Doppelhaushälften und Reihenendhäuser wurden überwiegend zu Kaufpreisen gehandelt, die insgesamt deutlich über dem Sachwert liegen.

Doppelhaushälften und Reihenendhäuser	Marktanpassungsfaktoren		
	Vorläufiger Sachwert		
	bis 200.000 €	200.000 bis 250.000 €	über 250.000 €
Baujahr bis 1975	1,25 52	1,28 6	1,18 3
Baujahr 1975 bis 1999	1,22 28	1,22 25	1,14 6
Baujahr nach 2000	- -	1,12 9	1,04 20

Reihenmittelhäuser wurden überwiegend zu Kaufpreisen auf dem Vorjahrsniveau gehandelt.

Reihenmittelhäuser	Marktanpassungsfaktoren
	1,20 26

5.2 Liegenschaftszinssätze

Für die Wertermittlung spielt der Liegenschaftszinssatz eine bedeutende Rolle, insbesondere im Ertragswertverfahren. Er stellt ein Maß für die Rentabilität eines in Immobilien angelegten Kapitals dar. Dabei zeigt sich, dass die Verzinsung von Immobilienkapital grundsätzlich anderen Regeln folgt als bei alternativen Anlageformen.

Der Liegenschaftszinssatz ist in § 21 der ImmoWertV als der Zinssatz definiert, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird.

Der Liegenschaftszinssatz ist auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens zu ermitteln.

Für Kauffälle, bei denen Mieteinnahmen vorliegen bzw. angenommen werden konnten, sind unter Berücksichtigung der Kaufpreise Liegenschaftszinsen für die betreffenden Objekte ermittelt worden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die einzelnen Gruppen teilweise nur wenige Kaufverträge für eine Auswertung geeignet waren.

Die Ermittlung der Liegenschaftszinsen erfolgt in Anlehnung an das „Modell zur Ableitung von Liegenschaftszinssätzen“ der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen. Die wirtschaftliche Restnutzungsdauer wurde entsprechend der Abschnitt 3 der Sachwerttrichtlinie ermittelt. Den Bewirtschaftungskosten liegen entsprechend der Abschnitt 2 der Ertragswerttrichtlinie folgende Ansätze zugrunde:

Bewirtschaftungskosten	Objektart	ab dem 01.01.2019	ab dem 01.01.2020	ab dem 01.01.2021	ab dem 01.01.2022
Verwaltungskosten (pro Jahr)	je Wohnung, je Eigenheim	295,- €	299,- €	298,- €	312,- €
	je Eigentumswohnung	353,- €	358,- €	357,- €	373,- €
	je Garage, Einstellplatz	39,- €	39,- €	39,- €	41,- €
	Gewerbe	3 %	3 %	3 %	3 %
Instandhaltungskosten (pro Jahr)	Wohnnutzung und gemischt genutzte Objekte	12,- €/m ²	12,- €/m ²	12,- €/m ²	12,20 €/m ²
	Büro-, Praxis- und Laden- nutzung	12,- €/m ²	12,- €/m ²	12,- €/m ²	12,- €/m ²
	Supermärkte	6,00 €/m ²	6,00 €/m ²	6,00 €/m ²	6,00 €/m ²
	Lager, Produktion	3,60 €/m ²	3,60 €/m ²	3,60 €/m ²	3,60 €/m ²
	je Garage, Einstellplatz	87,- €	88,- €	88,- €	92,- €
Mietausfallwagnis (% der Nettokalt- miete)	Wohnnutzung und gemischt genutzte Objekte	2 %	2 %	2 %	2 %
	Geschäftsgrundstücke	4 %	4 %	4 %	4 %

Liegenschaftszinsen für Einfamilienhäuser konnten im Jahr 2021 nicht abgeleitet werden, da der Teilmarkt der vermieteten Einfamilienhäuser im Kreis Herford zu gering ist.

Die Liegenschaftszinsen von Zwei-, Drei- und Mehrfamilienhäuser sowie von gewerblich genutzten Objekten wurde aufgrund der geringen Fallzahl aus den Verkäufen der Jahre 2019 und 2021 abgeleitet:

Gebäudeart	Liegenschaftszins	Anzahl der Fälle	Mittelwert und Standardabweichung der Einzelwerte					
			Ø Wohn-/ Nutz- fläche (in m²)	Ø Bereinigter Kaufpreis (in m²)	Ø Miete (in €/m²)	Ø Bew.- Kosten (in % d. Roh- ertrags)	Ø Rest- nutzungs- dauer (in Jahren)	Ø GND (in Jahren)
Zweifamilienhäuser	2,6	54	175	1.370	5,90	26	32	80
Standardabweichung	0,8		42	390	0,8	3	8	0
Dreifamilienhäuser	3,2	52	245	1.180	5,80	25	35	80
Standardabweichung	0,8		50	310	0,7	3	12	0
Mehrfamilienhäuser	4,1	76	420	1.000	5,70	25	35	80
Standardabweichung	1,1		130	400	0,7	3	12	0
Gemischt genutzte Gebäude	4,7	63	450	760	5,00	25	29	80
Standardabweichung	1,2		220	280	1,3	4	8	0
Handel (incl. Lager- und Funktionsflächen)	5,4	19	800	810	6,30	25	40	67
Standardabweichung	1,3		k. A	220	2,2	0	19	11
Produzierendes Gewerbe (incl. Büro- und Funktionsflächen)	5,5	63	k. A	k. A	3,30	23	40	63
Standardabweichung	0,8		k. A	k. A	1,3	5	20	7

Im Bereich der Zwei-, Drei- und Mehrfamilienhäuser lässt sich durch ansteigende Kaufpreise bei ungefähr gleichbleibendem Mietniveau gegenüber den Vorjahren die Tendenz leicht sinkender Liegenschaftszinsen feststellen. Insbesondere im Bereich der Stadt Herford lagen die Liegenschaftszinsen von Drei- und Mehrfamilienhäuser tlw. um bis zu 0,4 % unterhalb der angegebenen Durchschnittswerte.

Aufgrund der großen Bandbreite der veräußerten Objekte im gewerblichen Bereich und im Handel, lassen sich nur schwer feste Schwellenwerte für Liegenschaftszinssätze angeben.

Zudem werden dem Gutachterausschuss zu den vorliegenden Kaufverträgen kaum Mieteinnahmen mitgeteilt, so dass die Berechnung des Liegenschaftszinssatzes mit angenommenen, auf dem Mietpiegel basierenden Mietwerten zusätzliche Ungenauigkeiten des Berechnungsergebnisses begründen.

6 Wohnungseigentum

6.1 Wohnungseigentum in Mehrfamilienhäusern

Der Wertmaßstab bei Eigentumswohnungen, an dem sich auf dem Grundstücksmarkt Käufer und Verkäufer üblicherweise orientieren, ist der Preis pro Quadratmeter Wohnfläche. Der Quadratmeterpreis und damit der Wert eines Wohnungseigentums wird im Allgemeinen beeinflusst von der Lage des Grundstücks und der Ausführung und Ausstattung des Gebäudes. Es spielen aber auch der Wohnwert, die Zusammensetzung der Bewohner und das Wohnklima eine erhebliche Rolle. Der Quadratmeterpreis einer bestimmten Wohnung wird in der Regel ermittelt durch einen Vergleich mit tatsächlich bezahlten Kaufpreisen für Wohnungen, die mit ihren wertbestimmenden Merkmalen hinreichend mit der zu bewertenden Wohnung übereinstimmen.

Um einen Einblick in das Preisgefüge auf dem Markt der Eigentumswohnungen zu geben, werden in den folgenden Tabellen und Abbildungen Durchschnittspreise in Euro/m² Wohnfläche und zwar getrennt nach erstverkauften Neubauwohnungen und wiederverkauften bzw. gebrauchten Eigentumswohnungen angegeben. Dabei werden typische Baujahre zu Gruppen zusammengefasst. Die dargestellten Durchschnittspreise beziehen sich auf Wohnungen mit einer Wohnfläche von 60 – 100 m².

In einem weiteren Abschnitt erfolgt eine Aufgliederung nach Städten und Gemeinden. Auch wenn hier die Anzahl der zur Mittelbildung zur Verfügung stehenden Kauffälle teilweise sehr gering ist und damit die Aussagekraft der Mittelwerte ebenfalls, so tragen diese Werte doch auch zur Kennzeichnung des Marktgeschehens bei. Wegen der geringen Anzahl der zur Verfügung stehenden Daten sind hier die wiederverkauften bzw. gebrauchten Eigentumswohnungen mit den Umwandlungen in Wohnungseigentum zusammengefasst worden.

Stadt / Gemeinde

Wohnungseigentum	Alters- klasse	Anzahl der ausgewerteten Kauffälle	Ø Wohn- fläche m ²	Ø Preis / m ² Wohnfläche Euro/m ²
Kreis Herford				
Erstverkauf	Neubau	100	85	3.120
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2010 - 2019	8	84	2.850
	1995 - 2009	31	79	2.040
	1975 - 1994	39	77	1.710
	1950 - 1974	39	74	1.390
	1920 - 1949	3	67	1.940
	bis 1919	3	k.A.	k.A.
Herford				
Erstverkauf	Neubau	28	86	3.210
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2010 - 2019	2	91	3.340
	1995 - 2009	11	81	2.310
	1975 - 1994	12	74	1.840
	1950 - 1974	14	75	1.620
	1920 - 1949	0	k.A.	k.A.
	bis 1919	1	k.A.	k.A.

Stadt / Gemeinde

Wohnungseigentum	Alters- klasse	Anzahl der ausgewerteten Kauffälle	Ø Wohn- fläche m ²	Ø Preis / m ² Wohnfläche Euro/m ²
Bünde				
Erstverkauf	Neubau	12	84	2.830
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2010 - 2019	5	84	2.720
	1995 - 2009	4	75	2.160
	1975 - 1994	9	76	1.780
	1950 - 1974	9	74	1.220
	1920 - 1949	2	70	1.880
	bis 1919	0	k.A.	k.A.
Löhne				
Erstverkauf	Neubau	12	91	2.940
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2010 - 2019	0	k.A.	k.A.
	1995 - 2009	3	82	1.580
	1975 - 1994	11	81	1.600
	1950 - 1974	1	k.A.	k.A.
	1920 - 1949	0	k.A.	k.A.
	bis 1919	1	k.A.	k.A.
Hiddenhausen				
Erstverkauf	Neubau	2	k.A.	k.A.
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2010 - 2019	0	k.A.	k.A.
	1995 - 2009	4	79	2.010
	1975 - 1994	1	k.A.	k.A.
	1950 - 1974	2	61	1.380
	1920 - 1949	0	k.A.	k.A.
	bis 1919	0	k.A.	k.A.
Enger				
Erstverkauf	Neubau	29	83	3.230
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2010 - 2019	0	k.A.	k.A.
	1995 - 2009	2	83	2.240
	1975 - 1994	2	84	k.A.
	1950 - 1974	13	75	1.220
	1920 - 1949	0	k.A.	k.A.
	bis 1919	1	k.A.	k.A.

Stadt / Gemeinde

Wohnungseigentum	Alters- klasse	Anzahl der ausgewerteten Kauffälle	Ø Wohn- fläche m ²	Ø Preis / m ² Wohnfläche Euro/m ²
------------------	-------------------	--	-------------------------------------	---

Vlotho

Erstverkauf	Neubau	0	k.A.	k.A.
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2010 - 2019	0	k.A.	k.A.
	1995 - 2009	5	78	1.560
	1975 - 1994	0	k.A.	k.A.
	1950 - 1974	0	k.A.	k.A.
	1920 - 1949	1	k.A.	k.A.
	bis 1919	0	k.A.	k.A.

Kirchlengern

Erstverkauf	Neubau	12	84	2.960
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2010 - 2019	0	k.A.	k.A.
	1995 - 2009	0	k.A.	k.A.
	1975 - 1994	1	k.A.	k.A.
	1950 - 1974	0	k.A.	k.A.
	1920 - 1949	0	k.A.	k.A.
	bis 1919	0	k.A.	k.A.

Spenge

Erstverkauf	Neubau	0	k.A.	k.A.
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2010 - 2019	0	k.A.	k.A.
	1995 - 2009	1	k.A.	k.A.
	1975 - 1994	3	79	1.670
	1950 - 1974	0	k.A.	k.A.
	1920 - 1949	0	k.A.	k.A.
	bis 1919	0	k.A.	k.A.

Rödinghausen

Erstverkauf	Neubau	5	73	3.010
Wiederverkäufe und Umwandlungen	2010 - 2019	1	k.A.	k.A.
	1995 - 2009	1	k.A.	k.A.
	1975 - 1994	0	k.A.	k.A.
	1950 - 1974	0	k.A.	k.A.
	1920 - 1949	0	k.A.	k.A.
	bis 1919	0	k.A.	k.A.

6.2 Wohnungseigentum in Seniorenwohnanlagen

Neben dem Markt für klassische Eigentumswohnungen hat sich in den vergangenen Jahren ein weiterer Teilmarkt für Wohnungseigentum in speziellen Gebäuden für Senioren gebildet. Diese Wohnungen sind mit dem normalen Geschäftsverkehr für Eigentumswohnungen nicht in jedem Fall unmittelbar vergleichbar, da sie häufig besondere Merkmale haben, die sich auf den Kaufpreis auswirken.

Neben einer besonderen Lage können dies insbesondere außergewöhnliche Ausstattungsmerkmale oder Betreuungs- und Dienstleistungsangebote sein.

Bezüglich der Ausstattung gehören dazu z.B. Aufzugsanlagen, altersgerechte Grundrisse, das Angebot zusätzlicher Gemeinschaftsräume oder ähnliches.

Außerdem werden häufig Mietpreisgarantien in die vertraglichen Vereinbarungen mit aufgenommen, die einen erheblichen Einfluss auf die Kaufpreise vermuten lassen.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die in den Jahren 2017 bis 2021 im Kreis Herford registrierten Kauffälle für solche Wohnungen. Nachdem im Jahr 2020 im Kreisgebiet eine große Anzahl von neu errichteten Pflegeappartements und Pflegezimmern zu tlw. hohen Preisen veräußert wurden, wurden im Jahr 2021 keine neu errichteten Pflegeappartements verkauft. Vielmehr wurden in 2021 erstmals ältere Pflegeappartements weiterverkauft bzw. nach Umwandlung in Wohnungseigentum veräußert.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die jeweils veräußerten Wohnungen i. d. R. in wenigen Anlagen im Kreisgebiet liegen. Daher werden die jährlichen Durchschnittspreise stark von der Lage sowie dem Ausstattungs- und Dienstleistungsstandard der jeweiligen Seniorenwohnanlage beeinflusst.

Jahrgang	Teilmarkt	Anzahl der ausgewerteten Kauffälle	Ø Wohn- fläche	Ø Preis / m ² Wohnfläche
2021	Neubauten	0	k.A.	k.A.
	Weiterverkäufe und Umwandlungen	22	50	3.350
2020	Neubauten	116	36	5.670
	Weiterverkäufe und Umwandlungen	0	k.A.	k.A.
2019	Neubauten	42	53	4.050
	Weiterverkäufe und Umwandlungen	0	k.A.	k.A.
2018	Neubauten	3	58	2.170
	Weiterverkäufe und Umwandlungen	0	k.A.	k.A.
2017	Neubauten	65	53	2.580
	Weiterverkäufe und Umwandlungen	0	k.A.	k.A.

6.3 Wohnungseigentum in Zweifamilienwohnhäusern

Neben dem Markt für Wohnungseigentum in Mehrfamilienwohnhäusern hat sich in den letzten Jahren ein weiterer Teilmarkt für Wohnungseigentum in Ein- und Zweifamilienwohnhäusern gebildet. Dabei wurde Wohnungseigentum sowohl in neu errichteten Gebäuden, z.B. bei Doppelhaushälften, als auch durch Umwandlung in gebrauchten, typischen Zweifamilienwohnhäusern gebildet. Auch Wiederverkäufe solcher Objekte wurden registriert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Werte für diese Objekte aus den Jahrgängen 2017 bis 2021, die über eine Wohnfläche zwischen 60 m² und 120 m² verfügen, zusammengestellt.

Wohnungseigentum im Zweifamilien- wohnhaus	Alters- klasse	Anzahl der ausgewer- teten Kauffälle	Ø Wohn- fläche m ²	Ø Preis / m ² Wohnfläche Euro/m ²	Ø Gesamt- kaufpreis
Jahrgang 2021					
Erstverkauf	Neubau	4	95	2.690	254.000
	2000 - 2019	7	95	2.000	193.000
Wiederverkäufe	1980 - 1999	12	103	2.180	225.000
	- 1979	7	98	1.770	182.000
Jahrgang 2020					
Erstverkauf	Neubau	0	k.A.	k.A.	k.A.
	2000-2018	5	97	2.370	221.000
Wiederverkäufe	1980-1999	9	89	1.600	141.000
	-1979	13	91	1.400	126.000
Jahrgang 2019					
Erstverkauf	Neubau	1	k.A.	k.A.	k.A.
	2000-2017	7	107	1.720	185.000
Wiederverkäufe	1980-1999	4	95	1.320	123.000
	-1979	7	98	1.360	134.000
Jahrgang 2018					
Erstverkauf	Neubau	3	89	2.180	194.000
	2000-2016	0	k.A.	k.A.	k.A.
Wiederverkäufe	1980-1999	7	96	1.330	128.000
	-1979	9	97	1.070	104.000

Wohnungseigentum im Zweifamilien- wohnhaus	Alters- klasse	Anzahl der ausgewer- teten Kauffälle	Ø Wohn- fläche m ²	Ø Preis / m ² Wohnfläche Euro/m ²	Ø Gesamt- kaufpreis
Jahrgang 2017					
Erstverkauf	Neubau	2	81	2.070	168.000
	2000-2015	4	88	1.510	135.000
Wiederverkäufe	1980-1999	5	85	1.130	93.000
	-1979	9	92	1.070	95.000

6.4 Liegenschaftszinssätze

Für Wohnungseigentum wurden für 2020 und 2021 die folgenden Liegenschaftszinsen ermittelt:

Gebäudeart	Liegenschaftszins	Anzahl der Fälle	Mittelwert und Standardabweichung der Einzelwerte					
			Ø Wohn-/ Nutz- fläche (in m²)	Ø Bereinigter Kaufpreis in m²)	Ø Miete (in €/m²)	Ø Bew.- Kosten (in % d. Roh- ertrags)	Ø Rest- nutzungs- dauer (in Jahren)	Ø GND (in Jahren)
Wohnungseigentum Erstverkauf nach Neubau (vermietet)	2,4	8	86	2.650	7,6	21	79	80
Standardabweichung	0,7		11	260	1,4	4,0	1,0	0
Wohnungseigentum Weiterverkauf (vermietet)	2,8	84	74	1.500	6,2	26	44	80
Standardabweichung	0,8		10	530	0,9	4	14	0
Senioreneinrichtungen Erstverkauf nach Neubau (vermietet)	3,0	33	57	3.700	12	14	80	80
Standardabweichung	0,1		12	320	0,9	1,8	0	0

Wie schon in den vergangenen Jahren sind die Liegenschaftszinsen für Wohnungseigentum auch in 2021 leicht gesunken. Dies ist auf steigende Kaufpreise in Verbindung mit annähernd gleichbleibenden Mieten zurückzuführen.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden insgesamt 33 Kaufverträge für vermietete Eigentumswohnungen in Senioreneinrichtungen registriert. Hierbei handelt es sich überwiegend um Pflegeappartements in verschiedenen Senioreneinrichtungen, die als Kapitalanlage veräußert wurden. Die zugrunde gelegten Erträge basieren auf den vertraglich garantierten Mieteinnahmen durch Betreiber aus dem Pflegebereich für die nächsten 10-20 Jahre. Die Liegenschaftszinsen befinden sich auf dem Niveau des Vorjahrs.

7 Erbbauzinssätze

Das Erbbaurecht ist das veräußerliche und vererbliche Recht, auf fremden Grund und Boden ein Bauwerk zu errichten und zu unterhalten. Während im Allgemeinen die Gebäude einen wesentlichen Bestandteil des Grundstücks bilden, sind sie beim Erbbaurecht ein wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechts.

Bei Erbbaurechten ergibt sich daher folgende Rechtslage:

Der Grund und Boden wird nicht veräußert, sondern darf nur im Rahmen des Vertrages genutzt werden. Für die Nutzung des Grundstücks wird ein Erbbauzins gezahlt. Eine Auswertung der wenigen, in den letzten Jahren abgeschlossenen Verträge über die Neubegründung eines Erbbaurechts hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Art	Laufzeit	Erbbauzins
Wohnbaufläche	bis 99 Jahre	3 %
gewerbliche Baufläche	bis 60 Jahre	5 %

8 Weitere Informationen und Kontakt

Die Gebühren und Auslagen für die Erstattung eines Verkehrswertgutachtens richten sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung und der dazu ergangenen „Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen“ (VermWertKostO NRW) vom 12.12.2019. Nachfolgend sind für bestimmte Verkehrswerte von bebauten oder unbebauten Grundstücken die Gebühren einschließlich aller Nebenkosten und einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aufgeführt:

Wert:	Gebühren:
50.000,- Euro	ca. 1.610,- Euro
100.000,- Euro	ca. 1.730,- Euro
150.000,- Euro	ca. 1.850,- Euro
200.000,- Euro	ca. 1.970,- Euro
300.000,- Euro	ca. 2.200,- Euro
400.000,- Euro	ca. 2.440,- Euro
500.000,- Euro	ca. 2.680,- Euro

Zusätzlich werden Zuschläge erhoben für Gutachten

- mit mehr als einem Stichtag
- mit besonderen rechtlichen Gegebenheiten (z.B. Denkmalschutz, Wohnrecht, Altenteilsrecht)
- mit gesondert zu erstellenden Unterlagen oder notwendigen umfangreichen Recherchen
- mit aufwändig zu ermittelnden Baumängeln / Bauschäden

sowie Abschläge bei Minderaufwand gewährt, bspw. wenn Leistungen im mehreren Gutachten genutzt werden oder auf Leistungen eines bereits abgeschlossenen Gutachtens zurückgegriffen wird.

Für weitere Auskünfte steht die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Herford zur Verfügung:

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

für Grundstückswerte im Kreis Herford und in der Stadt Herford

Amtshausstraße 2

32051 Herford

Zimmer 503

Telefon 05221/13 2503

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im Kreis Herford und in der Stadt Herford

www.boris.nrw.de

